Allgemeiner
Anzeiger
für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de
10. Mai 2014 Nr. 5 – 18. Jahrgang – 19. Woche

PARIS Stadt – R. Paris Rangsdorf

Ausstellung in der Rathaus-Galerie Rangsdorf
Eröffnung am 16. Mai um 17 Uhr

Foto: Fr. Dr. Gerlinde Förster

Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert den Jubilaren im Mai

zum 75. Geburtstag	Erika Jerke
zum 75. Geburtstag	Herbert Pirschel
zum 75. Geburtstag	Dr. Antje Gerlach
zum 75. Geburtstag	Heinz Warme
zum 75. Geburtstag	Friedel Harder
zum 75. Geburtstag	Dr. Eckhard Wolffgramm
zum 75. Geburtstag	Bernd Rasch
zum 75. Geburtstag	Heinz Voßen
zum 75. Geburtstag	Waltraud Weichbrodt
zum 75. Geburtstag	Gudrun Suckow
zum 75. Geburtstag	Dieter Hannemann
zum 75. Geburtstag	Eveline Horn
zum 75. Geburtstag	Hartmut Berndt
zum 76. Geburtstag	Jürgen Plate
zum 76. Geburtstag	Ursula Wiese
zum 76. Geburtstag	Margot Hennig
zum 76. Geburtstag	Johanna Koalick
zum 76. Geburtstag	Horst Häusler
zum 76. Geburtstag	Horst Meier
zum 76. Geburtstag	Peter Bauer
zum 76. Geburtstag	Siegfried Panten
zum 76. Geburtstag	Brigitte Vöge
zum 76. Geburtstag	Joachim Ziemendorf
zum 76. Geburtstag	Gertraud Zandereit
zum 77. Geburtstag	Ursula Franke
zum 77. Geburtstag	Ingrid Zühlke
zum 77. Geburtstag	Helma Peschel
zum 77. Geburtstag	Christel Wuske
zum 77. Geburtstag	Margarete Jasinski
zum 77. Geburtstag	Bärbel Backstein
zum 77. Geburtstag	Dieter Bujok
zum 77. Geburtstag	Eberhard Bach
zum 77. Geburtstag	Gisela Völzmann
zum 77. Geburtstag	Hannelore Bittigau
zum 78. Geburtstag	Barbara Pudig
zum 78. Geburtstag	Helga Straube
zum 78. Geburtstag	Klaus Lutze
zum 78. Geburtstag	Helmuth Herrbach
zum 78. Geburtstag	Karl-Heinz Jachan
zum 78. Geburtstag	Günter Schaare
zum 78. Geburtstag	Frieda Krüger
zum 78. Geburtstag	Hans-Jürgen Affeldt
zum 78. Geburtstag	Brigitte Flöther
zum 78. Geburtstag	Dora Vetter
zum 79. Geburtstag	Helga Kowalla
zum 79. Geburtstag	Siegfried Kuhlmei
zum 79. Geburtstag	Konrad Heise
zum 79. Geburtstag	Eberhard Märkert
zum 79. Geburtstag	Christel Ansert
zum 79. Geburtstag	Eberhard Link
zum 79. Geburtstag	Adolf Müller
zum 79. Geburtstag	Reinhold Scheffzük
zum 79. Geburtstag	Irmgard Jäschke
zum 80. Geburtstag	Manfred Neumann
zum 80. Geburtstag	Ursula Hansche
zum 80. Geburtstag	Heinz Fünfarek
zum 80. Geburtstag	Helga Huschke
zum 80. Geburtstag	Horst Gnida
zum 80. Geburtstag	Horst Wiese
zum 81. Geburtstag	Rolf Winkler
zum 81. Geburtstag	Irma Müller
zum 81. Geburtstag	Harald Meinel
zum 82. Geburtstag	Herta Schidlewski
zum 82. Geburtstag	Ingrid Heise
zum 82. Geburtstag	Margarete Gruber
zum 82. Geburtstag	Helga Schulz
zum 82. Geburtstag	Helga Lechleitner
zum 83. Geburtstag	Thaddäus Czernik
zum 83. Geburtstag	Horst Noderer
zum 83. Geburtstag	Erst Krain
zum 83. Geburtstag	Helmut Maltz
zum 83. Geburtstag	Inge Stephan
zum 83. Geburtstag	Annerose Geßner
zum 84. Geburtstag	Wolfgang Rademacher
zum 84. Geburtstag	Erika Pehl
zum 84. Geburtstag	Walter Krause
zum 85. Geburtstag	Irmgard Schmidt
zum 85. Geburtstag	Horst Thiele
zum 86. Geburtstag	Liesbeth Jokiel
zum 86. Geburtstag	Margot Bülow
zum 86. Geburtstag	Elsbeth Friedrich
zum 87. Geburtstag	Gerhard Friebus
zum 87. Geburtstag	Dr. Siegmund Leja
zum 88. Geburtstag	Ingeborg Mann
zum 88. Geburtstag	Anneliese Student
zum 88. Geburtstag	Christel Bergmann
zum 89. Geburtstag	Ursula Straszewski
zum 89. Geburtstag	Erika Buhl
zum 89. Geburtstag	Elisabeth Lehmann
zum 90. Geburtstag	Annemarie Firmont
zum 91. Geburtstag	Sonja Remus
zum 91. Geburtstag	Pauline Kreusel
zum 93. Geburtstag	Elisabeth Galow
zum 96. Geburtstag	Gertrud Hofmann
zum 97. Geburtstag	Amanda Frank

Einwohnerstatistik März 2014

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9254	47	22	10	12
Ortsteil Groß Machnow	1319	5	5	1	0
Ortsteil Klein Kienitz	152	3	0	0	0
Gesamtbetrachtung	10725	55	27	11	12

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.04.2014 ... Seite 3
2. Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.04.2014 ... Seite 4
3. Anfrage von Hardy Krückeberg (Fraktion DPR) – Waldumwandlung ... Seite 6
4. Anfrage von Jan Hildebrandt (Fraktion SPD) – Fiege-Standort ... Seite 7
5. 3. Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf zu den Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf, des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Machnow und des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz am 25. Mai 2014 ... Seite 7
6. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters über die Wahlzeit, Wahlbezirke/Wahlräume, Auslegung des Wählerverzeichnisses, Versand der Wahlbenachrichtigungen, die Erteilung von Wahlscheinen und das Wahlverfahren per Briefwahl für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 ... Seite 10
7. Öffentliche Bekanntmachung – Allgemeinverfügung zur Neubenennung einer Straße in der Gemeinde Rangsdorf ... Seite 13
8. – Bekanntmachungsanordnung – Entlastung des Bürgermeisters ... Seite 13
   – Bekanntmachungsanordnung – Jahresabschluss 2010 ... Seite 13
   – Bilanz-, Ergebnis- und Finanzplan ... Seite 14
9. Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2014 ... Seite 17
10. Bekanntmachung Haushaltsatzung 2014 ... Seite 18
11. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Inkrafttreten des Bebauungsplans RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd" der Gemeinde Rangsdorf ... Seite 18
12. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf vom 17.04.2014 ... Seite 20
13. Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf vom 16.04.2014 ... Seite 20
14. 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen vom 27.02.2014 ... Seite 22
15. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.04.2014 ... Seite 22
16. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters für die Sitzung der Gemeindevertretung am 10. April 2014 ... Seite 24
17. Darstellung des Gemeindehaushalts 2014 ... Seite 24
18. Beschlüsse der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Machnow ... Seite 26
19. Mitteilung des Ordnungsamtes zum Lärmschutz in der Gemeinde Rangsdorf ... Seite 27
20. Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis ... Seite 27
21. Pressmitteilung des Bürgermeisters – Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich Theresenhof (östl. Südringcenter) ... Seite 27
22. Pressmitteilung des Bürgermeisters – Wohnungen in der Walther-Rathenau-Straße und der Wolgaster Straße ... Seite 28
23. Stellenausschreibung – Koch/Köchin ... Seite 29

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 5,6,7,8,9,11,12,13,14,17 und 23 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (12. Jahrgang / Nr.5 vom 25.04.2014) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 03.04.2014

Jahresabschluss 2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010.

[Gemäß Brandenburgischer Kommunalverfassung hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Gemeindevertretung darüber zu entscheiden. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses lagen in einem Prüfbericht vor.]

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010.

Es erfolgt eine namentliche Abstimmung wie folgt:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Schoenert, Horst	x		
Boldt, Alexander			x
Brockhaus, Ralph	x		
Fetzer, Hans-Joachim	x		
Hildebrandt, Jan	x		
Krückeberg, Hardy	x		
Krüger, Peter	x		
Muschinsky, Andreas	x		
Mühlmann-Skupien, Jan	x		
Müller, Jens Theo	x		
Nicolai, Robert	x		
Rex, Hartmut			x
Schlüpen, Detlef	x		
Wetzel, Peter	x		
Woeller, Mattes	x		

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

[Gemäß Brandenburgischer Kommunalverfassung entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rangsdorf zum 31.12.2010 im Rahmen der örtlichen Prüfung mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüft und die Entlastung empfohlen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den Vorschriften der Kommunalverfassung.]

1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen vom 27.02.2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahmen von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen vom 27.02.2014.

[Eine Präzisierung wurde erforderlich, da auf Empfehlung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe alle im Haushalt lebenden Kinder bei der Berechnung des Elternbeitrages berücksichtigt werden sollen. Die aktualisierte Satzung ist im Internet unter www.rangsdorf.de nachzulesen.]

Ausbau der Bergstraße zwischen Großmachnower Straße und Am Seekanal – Gestaltung der Geh- und Radwege

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf bestätigt das 2011 und 2013 beschlossene Ausbauprogramm der Bergstraße zwischen Großmachnower Straße und Am Seekanal mit der Änderung: der mögliche Radweg ist in grauem Betonsteinpflaster auszuführen.

[Ursprünglich war geplant, die Wege in gleicher Weise wie in der Seebadallee zu pflastern. Der Empfehlung des Bauausschusses folgend, wird es nun keine farbliche Trennung mehr zwischen dem Geh- und Radweg geben. Außerdem wurde beschlossen, den Geh- und Radweg bis zum Reihersteg auf der westlichen Seite fortzuführen.]

Ankauf von Erweiterungsflächen für die Grundschule in Groß Machnow

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel in den Haushalt 2014, den Ankauf der Flurstücke 950 und 952 der Flur 4 als Erweiterungsflächen für die Grundschule in Groß Machnow sowie als Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Gemeinde zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis 250.000 €
- die im Pachtvertrag vereinbarten Maßnahmen zur Entsiegelung, Beräumung, Pflanzung und Herstellung der Umfahrt sind vom Veräußerer durchzuführen
- Aufhebung des bestehenden Pachtvertrages mit Kaufpreiszahlung
- Übernahme der Kosten des Vertrages und seiner Durchführung durch die Gemeinde Rangsdorf

[Die westlich an das bestehende Schulgelände in Groß Machnow angrenzenden Flächen sind als Erweiterungsflächen für die Grundschule und als Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Dort sollen Aufenthalts- und Spielflächen entstehen, die auf dem derzeitigen Schulhof aufgrund der denkmalschutzrechtlichen Forderungen nicht errichtet werden dürfen sowie eine Fläche für den Bau eines Schulgebäudes vorgehalten werden. Der kurzfristige Ankauf ist langfristig deutlich günstiger als eine Pacht.]

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 10.04.2014

Haushaltssatzung 2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2014.

[Die Haushaltssatzung wurde mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2014 vorgelegt. Die Änderungsanträge, die in den einzelnen Ausschüssen beraten wurden, sind in den Haushaltsplan eingearbeitet worden. Die Aufstellung des Haushaltes für 2014 erfolgte nach dem in den Ausschüssen der Gemeindevertretung erörterten Verfahren.]

Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Satzung der Gemeinde über die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf nach dem in der Anlage beigefügten geänderten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

[Das OVG Berlin-Brandenburg hat Urteile zur Berechnung von Benutzungsgebühren für Feuerwehreinsätze gefällt, nach denen die tatsächliche Einsatzzeit einschließlich An- und Abfahrtszeit die Grundlage für die Ermittlung des Kostenersatzes bilden soll. In der bisher geltenden Satzung galt jede angefangene Stunde als volle Stunde und stellte somit eine Ungleichbehandlung der Kostenersatzpflichtigen dar. Das machte die geltende Satzung anfechtbar. Der vorgelegte Satzungsentwurf enthält neben den Aufwendungen die relevanten Abschreibungen. Alle Satzungen sind im Internet unter www.rangsdorf.de nachzulesen.]

Nutzungsvertrag über den Sportplatz, das Sportlerheim und die Kegelbahn im Ortsteil Groß Machnow

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Neufassung des Nutzungsvertrages über den Sportplatz, das Sportlerheim und die Kegelbahn im OT Groß Machnow.

[Die Anpassung des Nutzungsvertrages wurde notwendig, da der Schulsport der Grundschule zum Teil seit Jahren auf dem Gelände durchgeführt wird.]

Abschluss einer Ablösevereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen über die dauerhafte Pflege begrünter Inselflächen/Trennstreifen an der B 96 im Bereich der Kreuzungen Kienitzer Straße und Birkenweg

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss einer Ablösevereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen über die dauerhafte Pflege und Unterhaltung begrünter Inselflächen/Trennstreifen an der B 96 im Bereich der Gemeinde Rangsdorf an den Kreuzungen Kienitzer Straße und Birkenweg. Die Vereinbarung wird für 20 Jahre gemäß beiliegendem Entwurf geschlossen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

[Der Landesbetrieb Straßenwesen ist für den Bund Baulastträger der B96 und damit grundsätzlich für die Instandhaltung und Pflege der Straße zuständig, also konkret auch für die außer Orts liegenden Inselflächen und Trennstreifen. Aufgrund der Vielzahl solcher Inselflächen und Trennstreifen ist er aber nicht in der Lage, diese Arbeiten in gewünschtem Maß auszuführen. Da das Ortsbild aber maßgeblich beeinflusst wird durch gepflegte Ortseingänge, war den Gemeindevertretern daran gelegen, die Pflege in die Hände der Gemeinde zu legen.]

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf.

[Das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz bietet den Gemeinden die Möglichkeit an sechs Sonn- oder Feiertagen im Jahr zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr zusätzliche Öffnungszeiten aus besonderem Anlass festzulegen. Die Festlegung dieser zusätzlichen Öffnungszeiten erfolgt durch eine Ordnungsbehördliche Verordnung, für deren Beschluss nach dem Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden die Gemeindevertretung zuständig ist. Die Verordnung ist im Internet unter www.rangsdorf.de nachzulesen.]

Umbenennung eines Straßenabschnittes des Finkenweges

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, den Abschnitt des Finkenweges zwischen der Bergstraße und der Rheingoldallee in „Adlerweg" umzubenennen.

[Die Hausnummerierung bedarf der Folgerichtigkeit, um die Orientierung im Ort und das zügige Auffinden von Grundstücken und deren Bewohnern für Rettungsdienste etc. zu ermöglichen. Da der Finkenweg im Bereich der Bergstraße nicht geradlinig weiterverläuft, ist er vor Ort nicht ohne weiteres als Fortsetzung dieser Straße erkennbar. Daher wurde von den Anwohnern des Finkenweges vorgeschlagen, diesen Stichweg mit maximal 5 Zugängen umzubenennen. Mit dieser Verfahrensweise konnte die Nummerierung des Finkenweges beibehalten werden und der neu als Zuwegung genutzte Straßenteil eine eigenständige Nummerierung erhalten.]

Wiederwahl einer Schiedsperson

Die Gemeindevertretung Rangsdorf wählt entsprechend § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (SchG) Herrn Hans Kölling erneut als Schiedsperson für die nächste Amtsperiode von 5 Jahren.

[Zu den Aufgaben der Schiedsstelle gehört die gütliche Einigung streitiger Rechtsangelegenheiten des bürgerlichen Rechts, insbesondere in vermögensrechtlichen Angelegenheiten bis zu einer veranschlagten Wertgrenze. Nach § 4 Abs. 1 SchG erfolgt die Wahl der Schiedspersonen durch die Gemeindevertretung für eine Amtszeit von 5 Jahren. Die Bewerber für das Ehrenamt müssen persönlich und fachlich für das Amt geeignet, seit mindestens einem Jahr wahlberechtigt sein, das 25. Lebensjahr haben und nicht zu Freiheitsentzug von mehr als 6 Monaten verurteilt worden sein. Seitens der Verwaltung wird Herr Kölling als fachlich kompetente Persönlichkeit angesehen, die das Ehrenamt hoch engagiert und erfolgreich durchgeführt hat.]

Wiederwahl einer Schiedsperson

Die Gemeindevertretung Rangsdorf wählt entsprechend § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (SchG) Frau Dagmar Schroeder erneut als Schiedsperson für die nächste Amtsperiode von 5 Jahren.

[Zu den Aufgaben der Schiedsstelle gehört die gütliche Einigung streitiger Rechtsangelegenheiten des bürgerlichen Rechts, insbesondere in vermögensrechtlichen Angelegenheiten bis zu einer veranschlagten Wertgrenze. Nach § 4 Abs. 1 SchG erfolgt die Wahl der Schiedspersonen durch die Gemeindevertretung für eine Amtszeit von 5 Jahren. Die Bewerber für das Ehrenamt müssen persönlich und fachlich für das Amt geeignet, seit mindestens einem Jahr wahlberechtigt sein, das 25. Lebensjahr haben und nicht zu Freiheitsentzug von mehr als 6 Monaten verurteilt worden sein. Seitens der Verwaltung wird Frau Schroeder als fachlich kompetente Persönlichkeit angesehen, die das Ehrenamt hoch engagiert und erfolgreich durchgeführt hat.]

Antrag der CDU Rangsdorf zur Beschaffung von Laiendefibrillatoren

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Absprache mit dem Rettungsdienst Teltow-Fläming eine ausreichende Anzahl Automatisierter Externer Defibrillatoren (AED; umgangssprachlich Laiendefibrillator) zu erwerben und an öffentlich zugänglichen Orten der Gemeinde in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz anbringen zu lassen.

[Jährlich sterben in Deutschland zwischen 100.000 und 150.000 Menschen durch den plötzlichen Herztod. Ursachen dafür sind meist bereits bestehende, aber oft unerkannte Erkrankungen des Herzens. Der plötzliche Herztod trifft oft ohne erkennbare Vorzeichen ein. Ihm gehen oft Herzrhythmusstörungen und Kammerflimmern voraus. Bis zum Eintreffen des Notarztes vergehen wertvolle Minuten. Die Reanimation nach einem solchen Notfall besteht aus der Herz-Lungen-Wiederbelebung und schneller Defibrillation. Die Störung der elektrischen Impulse am Herzen lassen sich nur durch einen starken Stromstoß verhindern. Die Überlebenschancen sinken in jeder Minute, in der der Patient unversorgt bleibt um 7–10 % (Quelle: Guidelines 2000 for Cariopulmonary). Empfohlen werden Defibrillatoren beispielsweisen an Bahnhöfen, in Schulen, auf Sportplätzen und in Einkaufszentren. Die Empfehlung der CDU-Fraktion, in Absprache mit dem Rettungsdienst Teltow-Fläming Defibrillatoren anzuschaffen, erscheint sinnvoll. Auch in Rangsdorf gab es immer wieder Notfälle, die den Einsatz eines Defibrillators erfordert hätten.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Beschluss aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 27.02.2014

Verkauf einer Grundstücksfläche für Stellplätze

Beschlussvorschlag: BV/214/264

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit eine Teilfläche von ca. 210 m² aus dem Flurstück 131/4 der Flur 11 an die Wohnungsgenossenschaft „Funk" e.G. zur Herstellung von Stellplätzen zu veräußern. Der Verkauf erfolgt zu folgenden Konditionen:

– Ermittlung des Kaufpreises durch Wertgutachten bzw. nach Bodenrichtwert.
– Die Kosten des Vertrages einschl. der Vermessung trägt der Erwerber.
– Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
– Verpflichtung zum Bau einer Stellplatzanlage innerhalb von 2 Jahren nach Eigentumsumschreibung
– Eintragung einer Dienstbarkeit, dass auf dem verbleibenden gemeindeeigenen Grundstück eine Grenzbebauung zulässig ist.

[Im Zuge der Baumaßnahmen im Bereich der Wohnungsgenossenschaft und des damit verbundenen Wegfalles von Stellplätzen z.B. im Stadtweg und hinter der Jugendfeuerwehr, werden Pkw- und Wertstoffcontainer-Stellplätze als Ersatz benötigt. Für die kommunalen Wohnungen ist eine Anlage von Stellflächen zwischen den Wohngebäuden und zur Großmachnower Allee hin auf kommunalen Flächen geplant. Die Wohnungsgenossenschaft „Funk" e.G. plant für ihre Genossenschaft Pkw-Stellplätze westlich der Wohnblöcke Kienitzer Straße 58 und Am Stadtweg 13. Da die Fahrwege auch für Entsorgungsfahrzeuge ausgelegt werden müssen, ist dies nur möglich, wenn neben den Flächen der Genossenschaft noch eine Fläche von ca. 210 m² aus dem kommunalen Flurstück 131/4 der Flur 11, neben der heutigen Buswendeschleife, mit in Anspruch genommen werden kann. Der Bereich der Buswendeschleife soll nach der Bahnübergangsbeseitigung und dem Bau der Feuerwehr neu gestaltet werden. Als Randbereich ist die von der Genossenschaft zum Kauf beantragte Fläche für eine spätere Nutzung oder Gestaltung durch die Gemeinde nicht erforderlich.]

Anfrage von Hardy Krückeberg (Fraktion DPR) zur IV/2013/064

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Rocher,

zu oben genannter Informationsvorlage besteht seitens der Fraktion der DPR weiterer Aufklärungsbedarf. Deutlich ist nunmehr, dass die Gemeinde keine Möglichkeit hat, eine Waldumwandlungsgenehmigung zu verhindern. Zu klären bleibt jedoch, ob eine Waldumwandlung zu den in der ursprünglichen Anfrage beschriebenen Kahlschlägen führen darf. Nach unserer Rechtsauffassung führt eine Waldumwandlungsgenehmigung lediglich dazu, dass diese Fläche nicht mehr in den Anwendungsbereich des Waldgesetzes fällt. Eine Fällgenehmigung ist mit der Waldumwandlungsgenehmigung nicht verbunden. Die auf dem Grundstück befindlichen Bäume werden durch die Genehmigung Einzelbäume. Dies hat jedoch zur Folge, dass die Baumschutzsatzung der Gemeinde anzuwenden ist. Für ein Bauvorhaben ist somit eine Baumfällgenehmigung der Gemeinde einzuholen, sobald die Waldumwandlungsgenehmigung vorliegt. Diese Rechtsauffassung wurde ebenso auf der 42. Amtsleitertagung der Bauaufsichtsbehörden des Landes Brandenburg am 24./25. September 2003 in Hohenbucko, Landkreis Elbe-Elster vertreten. Bei Anwendung der Baumschutzsatzung können Kahlschläge im Normalfall vermieden werden. Demzufolge ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist die oben dargestellte Rechtsauffassung richtig?

2. Hat sich seit 2003 die Rechtslage geändert? Wie ist die Rechtslage jetzt?

Antwort des Bürgermeisters:

Die dargestellte Rechtsauffassung ist grundsätzlich richtig. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werden seitens der Bauaufsicht, sofern es sich um ein Waldgrundstück im Sinne des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) handelt, die Forst, die UNB und die Gemeinde beteiligt. Durch die Forstbehörde erfolgt die Erteilung der Waldumwandlungsgenehmigung flächenbezogen. Die UNB und die Gemeinde haben lediglich die Möglichkeit, in ihrer Stellungnahme darauf hinzuweisen, dass Bäume nur im Bereich des Baufeldes gefällt werden dürfen.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 LWaldG darf Wald nur mit Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Eine andere Nutzungsart ist nicht gleichzusetzen mit der Möglichkeit zur umfassenden Abholzung aller auf dem Grundstück befindlichen Bäume. In der Waldumwandlungsgenehmigung wird darauf verwiesen, dass sich der Bauherr beim Bauvorhaben den örtlichen Gegebenheiten anzupassen hat, d. h., dass Bäume, die nicht unmittelbar wegen der Baumaßnahme gefällt werden müssen, zu erhalten sind.

Seitens der Bauaufsicht wird im Übrigen bereits im Bauvorbescheid auf die Zuständigkeit der Gemeinde für eine Fällgenehmigung entsprechend der Baumschutzsatzung hingewiesen.

Insofern hat sich die Rechtslage seit 2003 nicht geändert. Rechtsprechung zu dem Problem ist – soweit ersichtlich – bisher nicht ergangen.

Ergänzend wäre noch zu bemerken, dass die Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart (Waldumwandlung) befristet ist. Hat der Antragsteller innerhalb dieser Frist die Bäume nicht gefällt, ist die Umwandlungsgenehmigung erloschen.

Sofern nach der Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart dann Bäume ohne Genehmigung nach der Baumschutzsatzung der Gemeinde in Rangsdorf gefällt werden, wäre von der Gemeinde jeweils ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

gez. Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Anfrage von Jan Hildebrand (Fraktion SPD) zur Firma Fiege

Sehr geehrter Herr Rocher,

zwei Fragen hätte ich zum Fiege-Standort.

1. Welche Steuern zahlt Fiege in Rangsdorf. Ich weiß, dass Sie zur Höhe keine Auskünfte erteilen dürfen, ich möchte auch nur wissen, welche Steuern Fiege zahlt (Gewerbesteuern, Einkommenssteuer...)
2. Welche Summen hat Fiege in den letzten Jahren in unserer Gemeinde gespendet oder gesponsert.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese Fragen zeitnah beantworten können.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Firma Fiege zahlt Gewerbesteuern.

Es wurde für folgende Vereine und Schulen gespendet:

– SV Rangsdorf 28
– SV Lok Rangsdorf
– Seeschule Rangsdorf
– Feuerwehr

Im Jahr sind es zusammen ca. 2.000 bis 3.000 Euro.

Außerdem arbeitet Fiege eng mit der Oberschule in Rangsdorf zusammen im Rahmen des WAT Unterrichtes und von Schüler-Praktika. Dem Gymnasium werden für den jährlichen Zukunftstag Praktika zur Verfügung gestellt. Fiege ist außerdem eine der wenigen Firmen, welche Ferienarbeit anbieten.

gez. Rocher
Bürgermeister

3. WAHLBEKANNTMACHUNG des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf

zu den Wahlen

der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Machnow und des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz

am 25. Mai 2014

und zur eventuell notwendig werdenden Stichwahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz

am 15. Juni 2014

Gemäß §§ 18 und 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahlverfahren

1. Das Wahlrecht kann von einer **wahlberechtigten Person je Wahl nur einmal und nur persönlich** ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

2. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist, es sei denn, sie ist im Besitz eines Wahlscheines – nähere Informationen unter „Nr. V – Wahlscheine".

3. Wahlberechtigte Personen, die Ihre Stimmabgabe zur Hauptwahl bzw. zur eventuell notwendig werdenden Stichwahl vollziehen möchten, haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

4. Die Wahlbenachrichtigungen sind bei der Hauptwahl der wahlberechtigten Person für die eventuell notwendig werdende Stichwahl (gilt nur im Wahlbezirk im Ortsteil Klein Kienitz) wieder auszuhändigen. Bei der eventuell notwendig werdenden Stichwahl am 15.06.2014 sind sie einzubehalten.

5. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede wahlberechtigte Person erhält am Tag der Hauptwahl im betreffenden Wahllokal die amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, für die sie wahlberechtigt ist. Gleiches gilt für die eventuell notwendig werdende Stichwahl am 15.06.2014.

6. Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl der **Gemeindevertretung Rangsdorf** und für die **Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Groß Machnow** (gilt nur für Wahlberechtigte mit Hauptwohnsitz im Ortsteil Groß Machnow) **jeweils drei Stimmen**. Sie können einem Bewerber ein, zwei oder drei Stimmen geben. Sie können die drei Stimmen auch auf die Bewerber verteilen. Die Kennzeichnung auf dem Stimmzettel muss zweifelsfrei erfolgen.

7. Für die **Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz** hat jede wahlberechtigte Person **eine Stimme**. Da nur ein Bewerber zur Wahl steht, lautet der Stimmzettel auf „JA" oder „NEIN". Die

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Kennzeichnung auf dem Stimmzettel muss zweifelsfrei für „JA" oder „NEIN" erfolgen.

8. Der amtlich hergestellte Stimmzettel für die Wahl der Gemeindevertretung und die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Groß Machnow enthält unter anderem die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge und im dazu gehörenden Feld eines/r jeden Bewerbers/in drei Kreise für die Kennzeichnung.

9. Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

10. Personen, die aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, die Stimmabgabe allein zu vollziehen, können sich einer Hilfsperson bedienen. Dem Wahlvorstand ist dies vor der Stimmabgabe anzuzeigen.

II. Wahlgebietseinteilung

Das Wahlgebiet für die Wahl der Gemeindevertretung Rangsdorf umfasst das Gebiet des Kernortes Rangsdorf und die Gebiete der Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz. Das Wahlgebiet für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Groß Machnow umfasst das Gebiet des Ortsteils Groß Machnow. Für die Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz ist das Wahlgebiet auf den Ortsteil Klein Kienitz beschränkt.

Weiterhin erfolgte eine Neueinteilung der Wahlbezirke in der Gemeinde Rangsdorf. Hiermit ist ggf. eine Änderung der Ihnen bekannten Wahlbezirke (Wahllokale) verbunden. Ihrem Wahlbenachrichtigungsbrief können Sie den Wahlbezirk (das Wahllokal) entnehmen, in dem Sie Ihre Stimmabgabe vollziehen können. Wenn Sie in einem anderen Wahlbezirk des jeweiligen Wahlgebietes wählen möchten, benötigen Sie einen Wahlschein. Beachten Sie hierzu die Hinweise unter „Nr. V – Wahlscheine".

In der Gemeinde Rangsdorf sind folgende Wahlbezirke (Wahllokale) eingerichtet:

0001 – Grundschule I – Aula
Wahlraum: Grundschule I – Aula, Clara-Zetkin-Straße 5a, 15834 Rangsdorf [1)]

0002- Grundschule II – Rotes Haus
Wahlraum: Grundschule II – Rotes Haus, Clara-Zetkin-Straße 5a, 15834 Rangsdorf [2)]

0003 – Kegelbahn Rangsdorf
Wahlraum: Kegelbahn Rangsdorf – Am See 2, 15834 Rangsdorf [2)]

0004 – Rathaus I
Wahlraum: Rathaus I, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf [1)]

0005 – Jugendklub Joker
Wahlraum: Jugendklub Joker, Pramsdorfer Weg 1, 15834 Rangsdorf [1)]

0006 – FiZ – Familie im Zentrum
Wahlraum: FiZ – Familie im Zentrum, Jütenweg 3, 15834 Rangsdorf [2)]

0007 – DRK Kita Waldhaus
Wahlraum: DRK Kita Waldhaus, Thomas-Müntzer-Weg 3, 15834 Rangsdorf [1)]

0008 – Oberschule I – Aula
Wahlraum: Oberschule I – Aula, Großmachnower Straße 4, 15834 Rangsdorf [1)]

0009 – Oberschule II
Wahlraum: Oberschule II – Großmachnower Straße 4, 15834 Rangsdorf [1)]

0010 – Anglerheim Kiessee
Wahlraum: Anglerheim Kiessee, Bergstraße 94, 15834 Rangsdorf [1)]

0011 – Kita Spatzennest I – Großes Haus
Wahlraum: Kita Spatzennest I – Großes Haus, Am Stadtweg 29, 15834 Rangsdorf [1)]

0012 – Kita Spatzennest II – Kleines Haus
Wahlraum: Kita Spatzennest II - Kleines Haus, Am Stadtweg 26, 15834 Rangsdorf [1)]

0013 – Anglerheim Rangsdorfer See
Wahlraum: Anglerheim Rangsdorfer See, Seepromenade 1a, 15834 Rangsdorf [2)]

0014 – ASB – Begegnungsstätte
Wahlraum: ASB - Begegnungsstätte, Seebadallee 9, 15834 Rangsdorf [1)]

0015 – Hotel Waldrestaurant
Wahlraum: Hotel Waldrestaurant, Sachsenkorso 99, 15834 Rangsdorf [2)]

0016 – Gutshaus Groß Machnow I
Wahlraum: Gutshaus Groß Machnow I, Dorfstraße 12, 15834 Rangsdorf [1)]

0017 – Gutshaus Groß Machnow II
Wahlraum: Gutshaus Groß Machnow II, Dorfstraße 12, 15834 Rangsdorf [1)]

0018 – Kegelbahn Groß Machnow
Wahlraum: Kegelbahn Groß Machnow, Dorfstraße 20a, 15834 Rangsdorf [1)]

0019 – Bürgertreff Klein Kienitz
Wahlraum: Bürgertreff Klein Kienitz, Kienitzer Dorfstraße 14, 15834 Rangsdorf [2)]

[1)] der Zugang zum Wahllokal ist barrierefrei
[2)] der Zugang zum Wahllokal ist nicht barrierefrei

III. Wählerverzeichnis

1. Das Wählerverzeichnis für die o. g. Wahl wird an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten

   Montag, den 05.05.2014
   9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
   Dienstag, den 06.05.2014
   9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
   Mittwoch, den 07.05.2014
   9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
   Donnerstag, den 08.05.2014
   9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
   Freitag, den 09.05.2014
   9.00 – 12.00 Uhr

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

im Wahlbüro der

Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf (1. Obergeschoss, Zimmer 1.10)

für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

2. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie vorab Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

3. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über den Computer möglich.

Wählen darf nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

IV. Wahlbenachrichtigungen

1. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung** für die o. g. Hauptwahl und für die etwa notwendig werdende Stichwahl. In der Wahlbenachrichtigung ist der Wahlbezirk (das zuständige Wahllokal) genannt, in dem die Stimmabgabe erfolgen muss.

2. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein oder wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann/muss bis zum **09.05.2014 bis 12:00 Uhr** bei der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30 (Wahlbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.10) Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

V. Wahlscheine

1. Wer einen Wahlschein für die o. g. Wahlen besitzt, kann am Wahltag seine Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk (Wahllokal) des Wahlgebietes (Nr. II – Wahlgebietseinteilung) vollziehen.

2. **Wahlscheine** werden **frühestens ab** dem **28.04.2014** ausgestellt, wenn hierfür die notwendigen Unterlagen (Stimmzettel, Merkblätter, Versandunterlagen) vorliegen.

3. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

   – eine **in** das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

   – eine **nicht in** das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

     a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist oder die Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
     b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder
     c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählverzeichnisses erfahren hat.

4. Wahlscheine können bei Vorliegen der unter V. Nr. 3 genannten Voraussetzungen bis zum **23.05.2014, 18:00 Uhr** im Wahlbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30 (1. Obergeschoss, Zimmer 1.10) mündlich, aber nicht fernmündlich oder schriftlich beantragt werden.

5. Es besteht auch die Möglichkeit, den Wahlscheinantrag **online** zu stellen. Den entsprechenden Link finden Sie ab dem 28.04.2014 unter www.rangsdorf.de – Rubrik Wahlen 2014.

6. In Ausnahmefällen, z. B. bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann auf Antrag noch bis zum 25.05.2014 (Wahltag), 15:00 Uhr ein Wahlschein ausgestellt werden.

7. Der Wahlschein bzw. die Briefwahlunterlagen können bei der Wahlbehörde persönlich nach Vorlage eines gültigen Personaldokuments abgeholt werden. An eine andere als die wahlberechtigte Person dürfen Wahlscheine und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. In allen übrigen Fällen werden die Unterlagen per Kurier oder durch die Deutsche Post AG überbracht.

8. Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen sind, kann ihr bis zum Wahltag, 15:00 Uhr ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel von der Wahlbehörde ausgegeben werden.

9. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte nur vor einem anderen Wahlvorstand wählen will, so erhält er **mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen**, bestehend aus:

   – einem amtlichen Stimmzettel für jede Wahl für die die Wahlberechtigung vorliegt
   – einem amtlichen Stimmzettelumschlag (rosa Umschlag)
   – einem amtlichen Wahlbriefumschlag (grüner Umschlag) und
   – einem Merkblatt für die Briefwahl entsprechen der Wahlberechtigung

VI Briefwahl

1. Für die Stimmabgabe auf dem/den Stimmzettel/n gelten die Hinweise unter „I Nr. 6 – 10".

2. Auf dem Wahlschein ist die „Versicherung an Eides statt" mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen. Kennzeichnet eine Vertrauens- oder Hilfsperson den/die Stimmzettel, so ist auch die „Versicherung an Eides statt" von dieser Vertrauens- oder Hilfsperson zu unterschreiben.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

3. Bei der Briefwahl muss die wahlberechtigte Person den **verschlossenen Wahlbrief** (grüner, größerer Umschlag) **mit dem ausgefüllten und unterzeichneten** (Versicherung an Eides statt) **Wahlschein und dem verschlossenen Stimmzettelumschlag** (rosa, kleinerer Umschlag) **mit dem/den darin enthaltenen Stimmzettel/n** so **rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden**, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht (siehe Merkblatt, welches den Briefwahlunterlagen beigefügt ist).

   Die Verpackungsreihenfolge laut Merkblatt zur Briefwahl ist unbedingt zu beachten, da anderenfalls Ihre Stimmabgabe ungültig sein kann!

4. Der Wahlbrief wird in der Bundesrepublik Deutschland durch die Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist der Wahlbrief ausreichend zu frankieren.

   Die Beförderung erfolgt nicht am Wahltag!

5. Der Versand von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für die eventuell notwendig werdende Stichwahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz am 15.06.2013 wird erst nach Feststellung der Notwendigkeit, frühestens ab dem 02.06.2014 erfolgen.

Rangsdorf, den 17.04.2014

gez. Nico Lamprecht
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Bekanntmachung

über die Wahlzeit, Wahlbezirke/Wahlräume, Auslegung des Wählerverzeichnisses, Versand der Wahlbenachrichtigungen, die Erteilung von Wahlscheinen und das Wahlverfahren per Briefwahl

für die Wahl zum Europäischen Parlament

am 25. Mai 2014

Gemäß § 19ff Europawahlordnung (EuWO) mache ich Folgendes bekannt:

A – Wahlzeit:

Die Stimmabgabe ist am 25. Mai 2014 in der Zeit **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** möglich.

B – Wahlbezirke (WB)/Wahlräume/-lokale:

Die Gemeinde Rangsdorf ist in folgende 19 allgemeine Wahlbezirke/ Wahllokale eingeteilt:

0001 – Grundschule I – Aula
Wahlraum: Grundschule I – Aula, Clara-Zetkin-Straße 5a, 15834 Rangsdorf [1)]

0002- Grundschule II – Rotes Haus
Wahlraum: Grundschule II – Rotes Haus, Clara-Zetkin-Straße 5a, 15834 Rangsdorf [2)]

0003 – Kegelbahn Rangsdorf
Wahlraum: Kegelbahn Rangsdorf – Am See 2, 15834 Rangsdorf [2)]

0004 – Rathaus I
Wahlraum: Rathaus I, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf [1)]

0005 – Jugendklub Joker
Wahlraum: Jugendklub Joker, Pramsdorfer Weg 1, 15834 Rangsdorf [1)]

0006 – FiZ – Familie im Zentrum
Wahlraum: FiZ – Familie im Zentrum, Jütenweg 3, 15834 Rangsdorf [2)]

0007 – DRK Kita Waldhaus
Wahlraum: DRK Kita Waldhaus, Thomas-Müntzer-Weg 3, 15834 Rangsdorf [1)]

0008 – Oberschule I – Aula
Wahlraum: Oberschule I – Aula, Großmachnower Straße 4, 15834 Rangsdorf [1)]

0009 – Oberschule II
Wahlraum: Oberschule II – Großmachnower Straße 4, 15834 Rangsdorf [1)]

0010 – Anglerheim Kiessee
Wahlraum: Anglerheim Kiessee, Bergstraße 94, 15834 Rangsdorf [1)]

0011 – Kita Spatzennest I – Großes Haus
Wahlraum: Kita Spatzennest I - Großes Haus, Am Stadtweg 29, 15834 Rangsdorf [1)]

0012 – Kita Spatzennest II – Kleines Haus
Wahlraum: Kita Spatzennest II - Kleines Haus, Am Stadtweg 26, 15834 Rangsdorf [1)]

0013 – Anglerheim Rangsdorfer See
Wahlraum: Anglerheim Rangsdorfer See, Seepromenade 1a, 15834 Rangsdorf [2)]

0014 – ASB – Begegnungsstätte
Wahlraum: ASB - Begegnungsstätte, Seebadallee 9, 15834 Rangsdorf [1)]

0015 – Hotel Waldrestaurant
Wahlraum: Hotel Waldrestaurant, Sachsenkorso 99, 15834 Rangsdorf [2)]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

0016 – Gutshaus Groß Machnow I
Wahlraum: Gutshaus Groß Machnow I, Dorfstraße 12, 15834 Rangsdorf [1)]

0017 – Gutshaus Groß Machnow II
Wahlraum: Gutshaus Groß Machnow II, Dorfstraße 12, 15834 Rangsdorf [1)]

0018 – Kegelbahn Groß Machnow
Wahlraum: Kegelbahn Groß Machnow, Dorfstraße 20a, 15834 Rangsdorf [1)]

0019 – Bürgertreff Klein Kienitz
Wahlraum: Bürgertreff Klein Kienitz, Kienitzer Dorfstraße 14, 15834 Rangsdorf [2)]

[1)] der Zugang zum Wahllokal ist barrierefrei
[2)] der Zugang zum Wahllokal ist nicht barrierefrei

C – Auslegung/Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis:

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Rangsdorf, für die unter B aufgeführten Wahlbezirke

   wird an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten

   Montag, den 05.05.2014
   9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
   Dienstag, den 06.05.2014
   9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
   Mittwoch, den 07.05.2014
   9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
   Donnerstag, den 08.05.2014
   9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
   Freitag, den 09.05.2014
   9.00 – 12.00 Uhr

   in

   der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.10

   zur Einsichtnahme bereitgehalten.

   Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie vorab Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk (Vorschriften des Landesmeldegesetzes gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes) eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über den Computer möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens bis zum **09.05.2014**, **12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 (Zimmer 1.10) Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

D – Versand der Wahlbenachrichtigungen:

1. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **04.05.2014** eine **Wahlbenachrichtigung**. Dieser sind der Wahlbezirk und der Wahlraum zu entnehmen, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

2. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

3. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

E – Wahlscheine

1. Wähler die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Kreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

2. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

   2.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

   2.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

      bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 04.05.2014

      oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 09.05.2014 versäumt hat,

   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 1 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Wahlscheine können bei Vorliegen der unter E Nr. 2.1 genannten Voraussetzung bis zum **23.05.2014**, **18.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

   Es besteht auch die Möglichkeit den Wahlscheinantrag **online** zu stellen. Den entsprechenden Link finden Sie ab dem 28.04.2014 unter www.rangsdorf.de – Rubrik Wahlen 2014.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihm ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter E Nr. 2.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Bitte beachten Sie, dass der Wahlscheinantrag, insoweit er durch die Deutsche Post AG transportiert werden soll, ausreichend frankiert ist!

3. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen, bestehend aus:

   - einem amtlichen Stimmzettel
   - einem amtlichen Stimmzettelumschlag
   - einem amtlichen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift der Wahlbehörde und
   - einem Merkblatt für die Briefwahl.

   Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird.

F – Wahlverfahren

1. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

2. **Jeder Wähler** hat für die Wahl zum Europäischen Parlament **eine Stimme**.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist, es sei denn, er ist im Besitz eines Wahlscheines – siehe E Nr. 1.

4. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger einen **gültigen Identitätsausweis** – oder gültigen **Reisepass** zur Wahl **mitzubringen**.

5. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

6. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

7. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

8. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle/-kabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

G – Briefwahl

1. Wer per Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die hierfür **notwendigen Unterlagen** (siehe E Nr. 3.) anfordern und nach der Kennzeichnung seinen Wahlbriefumschlag mit dem hierin befindlichen Wahlschein (mit unterzeichneter Versicherung an Eides statt) und dem verschlossenen Stimmzettelumschlag mit dem Stimmzettel, so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

   Bitte beachten Sie, dass Wahlbriefe nur noch aus der Samstagsleerung am Wahltag überbracht werden, eine Leerung der Briefkästen erfolgt nicht am Wahltag!

2. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform durch die **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 18.00 Uhr in den Briefwahllokalen in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 zusammen.

Rangsdorf, den 17.04.2014

gez. Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Neubenennung einer Straße in der Gemeinde Rangsdorf

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf vom 10.04.2014, Beschluss-Nr: BV/2014/271, wird der Abschnitt des Finkenweges zwischen der Bergstraße und der Rheingoldallee, Flurstück 114 der Flur 22 in der Gemarkung Rangsdorf, in

„Adlerweg"

umbenannt.
Der betroffene Abschnitt ist in beiliegender Karte gekennzeichnet.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf zu den Öffnungszeiten bzw. im Internet unter www.rangsdorf.de, Politik/Bürgerinformation, eingesehen werden.

Die Umbenennung gilt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister – Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rangsdorf, den 14.04.2014

Siegel

Klaus Rocher
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung – Entlastung des Bürgermeisters

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 18 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 18.03.2009, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 12.11.2012 in Verbindung mit § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) und § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung- BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I/06, Nr. 4, S. 46, 48) im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf" angeordnet.

Aufgrund des § 82 Abs. 4 der BbgKVerf wurde am 03.04.2014 durch die Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010.

Rangsdorf, den 14.04.2014

Bahr
stellv. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung – Jahresabschluss 2010

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung des **Jahresabschlusses zum 31.12.2010** gemäß § 18 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 18.03.2009, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 12.11.2012 in Verbindung mit § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) und § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I/06, Nr. 4, S. 46, 48) im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf" angeordnet.

Aufgrund des § 82 Abs. 4 der BbgKVerf wurde am 03.04.2014 durch die Gemeindevertretung der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Rangsdorf beschlossen:

Beschluss über den Jahresabschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rangsdorf zum 31.12.2010 und die Anlagen werden gemäß § 82 Abs. 5 Satz 1 BbgKVerf vom 05.05.2014 bis 19.05.2014 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf im Zimmer 2.21 ausgelegt.

Rangsdorf, den 14.04.2014

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Bilanz-, Ergebnis- und Finanzplan

Anlage 1 / Seite 1

Gemeinde Rangsdorf

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 1.1.2010 TEUR
1. Anlagevermögen					
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände			21.583,40		0
1.2. Sachanlagen					
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.720.684,79			1.781
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		23.367.555,43			22.963
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen		16.133.183,78			14.749
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden		594.875,45			608
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		6,00			0
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen		286.305,35			309
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		595.977,97			463
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		825.318,50			1.029
			43.523.907,27		**41.902**
1.3. Finanzanlagen					
1.3.1. Mitgliedschaft in Zweckverbänden		2,00			0
1.3.2. Anteile an sonstigen Beteiligungen		68.680,78			68
			68.682,78		**68**
				43.614.173,45	**41.970**
2. Umlaufvermögen					
2.1. Vorräte					
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung		369.950,00			501
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen		2.195,26			2
			372.145,26		**503**
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1. Gebühren	60.044,06				17
2.2.1.2. Beiträge	29.511,57				52
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-7.774,35				-2
2.2.1.4. Steuern	233.770,26				173
2.2.1.5. Transferleistungen	536,37				1
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	34.963,60				3
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-28.791,96				-12
		322.259,55			**232**
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	129.856,21				44
2.2.2.2. gegen sonstige Beteiligungen	106.265,15				113
2.2.2.3. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-3.738,68				-1
		232.382,68			**156**
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		121.603,89			**0**
			676.246,12		**388**
2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			10.799.011,09		**8.554**
				11.847.402,47	**9.445**
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten				6.984,69	**5**
				55.468.560,61	**51.420**

Passiva

	EUR	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 1.1.2010 TEUR
1. Eigenkapital			
1.1. Basis-Reinvermögen	32.933.507,04		32.933
1.2. Rücklage aus Überschüssen			
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.841.086,60		2.227
1.3. Fehlbetragsvortrag			
Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	102.901,00		0
		37.671.692,64	**35.160**
2. Sonderposten			
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	8.047.821,62		6.886
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	4.351.288,40		4.265
2.3. Anzahlungen auf Sonderposten	490.918,04		647
		12.890.028,06	**11.798**
3. Rückstellungen			
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.749.123,15		1.600
3.2. Sonstige Rückstellungen	975.754,49		1.109
		2.724.877,64	**2.709**
4. Verbindlichkeiten			
4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.387.259,75		1.483
4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	651.607,29		220
4.3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	75.298,11		0
4.4. Sonstige Verbindlichkeiten	48.870,90		38
		2.163.036,05	**1.741**
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		18.926,22	**12**
		55.468.560,61	**51.420**

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Anlage 1 / Seite 2

Gemeinde Rangsdorf

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2010

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgesch. Ansatz/ Ergebnis HH-Jahr 2010
	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.044.150,00	8.328.147,78	1.283.997,78
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.706.850,00	5.372.970,06	666.120,06
3. Sonstige Transfererträge	40.000,00	24.582,63	-15.417,37
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	758.850,00	1.233.605,44	474.755,44
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	217.100,00	739.909,19	522.809,19
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	657.250,00	332.280,21	-324.969,79
7. Sonstige ordentliche Erträge	369.050,00	820.980,06	451.930,06
8. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	**13.793.250,00**	**16.852.475,37**	**3.059.225,37**
9. Personalaufwendungen	4.406.700,00	4.266.137,71	-140.562,29
10. Versorgungsaufwendungen	200,00	-34.674,51	-34.874,51
11. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.944.263,09	2.586.389,37	642.126,28
12. Abschreibungen	499.600,00	1.195.929,99	696.329,99
13. Transferaufwendungen	5.619.698,26	5.516.554,93	-103.143,33
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	806.511,05	925.907,14	119.396,09
15. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**13.276.972,40**	**14.456.244,63**	**1.179.272,23**
16. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**516.277,60**	**2.396.230,74**	**1.879.953,14**
17. Zinsen und sonstige Finanzerträge	143.900,00	296.608,91	152.708,91
18. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	80.000,00	78.886,56	-1.113,44
19. = Finanzergebnis	**63.900,00**	**217.722,35**	**153.822,35**
20. = Ordentliches Ergebnis	**580.177,60**	**2.613.953,09**	**2.033.775,49**
21. Außerordentliche Erträge	0,00	200.774,00	200.774,00
22. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	303.675,00	303.675,00
23. = Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**-102.901,00**	**-102.901,00**
24. = Gesamtüberschuss	**580.177,60**	**2.511.052,09**	**-1.930.874,49**

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Anlage 1 / Seite 3

Gemeinde Rangsdorf

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2010

	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2010	Ergebnis des HH-Jahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis HH-Jahr 2010
		EUR	EUR	EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	7.044.150,00	8.225.009,07	1.180.859,07
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.672.550,00	4.790.150,11	117.600,11
3.	sonstige Transfereinzahlungen	40.000,00	58.677,73	18.677,73
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	758.850,00	976.805,04	217.955,04
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	217.100,00	734.833,23	517.733,23
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	657.250,00	428.006,19	-229.243,81
7.	sonstige Einzahlungen	356.400,00	416.097,93	59.697,93
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	143.900,00	377.795,88	233.895,88
9.	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**13.890.200,00**	**16.007.375,18**	**2.117.175,18**
10.	Personalauszahlungen	4.406.700,00	4.089.135,66	-317.564,34
11.	Versorgungsauszahlungen	200,00	0,00	-200,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.944.263,09	2.179.557,46	235.294,37
13.	Transferauszahlungen	5.619.698,26	5.507.633,76	-112.064,50
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	885.323,05	1.085.915,76	200.592,71
15.	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**12.856.184,40**	**12.862.242,64**	**6.058,24**
16.	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9.-15.)**	**1.034.015,60**	**3.145.132,54**	**2.111.116,94**
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.469.834,46	1.447.948,44	-21.886,02
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	320.000,00	317.140,28	-2.859,72
19.	Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	900.000,00	0,00	-900.000,00
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	331.466,50	331.466,50
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	7,50	7,50
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	127.035,38	127.035,38
24.	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.689.834,46**	**2.223.598,10**	**-466.236,36**
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.150.830,43	1.042.902,56	-1.107.927,87
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	19.505,00	5.480,55	-14.024,45
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	4.842.941,30	1.676.442,24	-3.166.499,06
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	298.577,19	179.929,90	-118.647,29
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	10.000,00	9.960,00	-40,00
31.	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**7.321.853,92**	**2.914.715,25**	**-4.407.138,67**
32.	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (24.-31.)**	**-4.632.019,46**	**-691.117,15**	**3.940.902,31**
33.	**= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16.+ 32.)**	**-3.598.003,86**	**2.454.015,39**	**6.052.019,25**
34.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
35.	**= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
36.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	95.300,00	95.319,95	19,95
37.	**= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**	**95.300,00**	**95.319,95**	**19,95**
38.	**= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (35.-37.)**	**-95.300,00**	**-95.319,95**	**-19,95**
39.	**= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (33. + 38.)**	**-3.693.303,86**	**2.358.695,44**	**6.051.999,30**
40.	+ Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	5.235.933,63	8.440.315,65	3.204.382,02
41.	**= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**1.542.629,77**	**10.799.011,09**	**9.256.381,32**

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13 Nr. 18), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf mit Beschluss vom 10.04.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	17.318.993,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	17.087.819,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	17.912.800,00 €
Auszahlungen auf	20.657.300,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Ausgaben des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.156.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.667.200,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.756.400,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.863.100,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	127.000,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

(1) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2014 nicht veranschlagt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 4.275.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 %
2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 € festgelegt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto innerhalb eines Produkts der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

   Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters bedürfen, wird auf 5.000,01 € festgesetzt.

   Die Wertgrenze, bis zu der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto der vorherigen Zustimmung der Kämmerin bedürfen, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

   Aufwendungen, die keine Auszahlungen nach sich ziehen, sind nicht als erheblich anzusehen. Gleiches gilt für die Jahresabschlussbuchungen.

   Erstattungszinsen für Gewerbesteuer gemäß § 233 a ff. Abgabenordnung (AO) müssen in jeder Höhe geleistet werden.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000,00 €

   und

   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 €

   festgesetzt.

§ 5

entfällt
[Haushaltssicherung]

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nach § 76 (2) BbgKVerf durch Beschluss der Gemeindevertretung festgesetzt.

Rangsdorf, den 14.04.2014

gez. Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 gemäß § 18 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 18.03.2009, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 12.11.2012 in Verbindung mit § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) und § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I/06, Nr. 4, S. 46, 48) im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf" angeordnet.

Aufgrund des § 65 der BbgKVerf wurde am 10.04.2014 durch die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

Beschluss über die Haushaltssatzung:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2014.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Rangsdorf und die Anlagen werden gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf vom 05.05.2014 bis 19.05.2014 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf im Zimmer 2.21 ausgelegt.

Rangsdorf, den 14.04.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

Inkrafttreten des Bebauungsplans RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd" der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 23.01.2014 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan RA 9-5 „Puschkinstraße–Süd" in der Fassung vom 29.11.2013 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt durch:

im Norden: Bansiner Allee und durch die Siedlungsbebauung beidseitig der Puschkinstraße,
im Osten: teilweise bebaute Flächen südlich der Bansiner Allee und westlich der Krumminer Straße (B-Plan „Rangsdorf-Südwest 1B), ehemals militärisch genutzte Flächen,
im Westen: Kanal, unbebaute Flächen und im Süd-Westen Siedlungsbereiche entlang der Stauffenbergallee,
im Süden: brachliegende, ehemals militärisch genutzte Flächen.

Dieser ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan RA 9-5 „Puschkinstraße–Süd" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird auf Dauer in der Bauabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 2.24, 15834 Rangsdorf während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Dienstag 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs gestellt ist, wird hingewiesen.

Rangsdorf, den 15.04.2014

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Bebauungsplan RA 9-5 "Puschkinstraße - Süd"

Teil I Planzeichnung

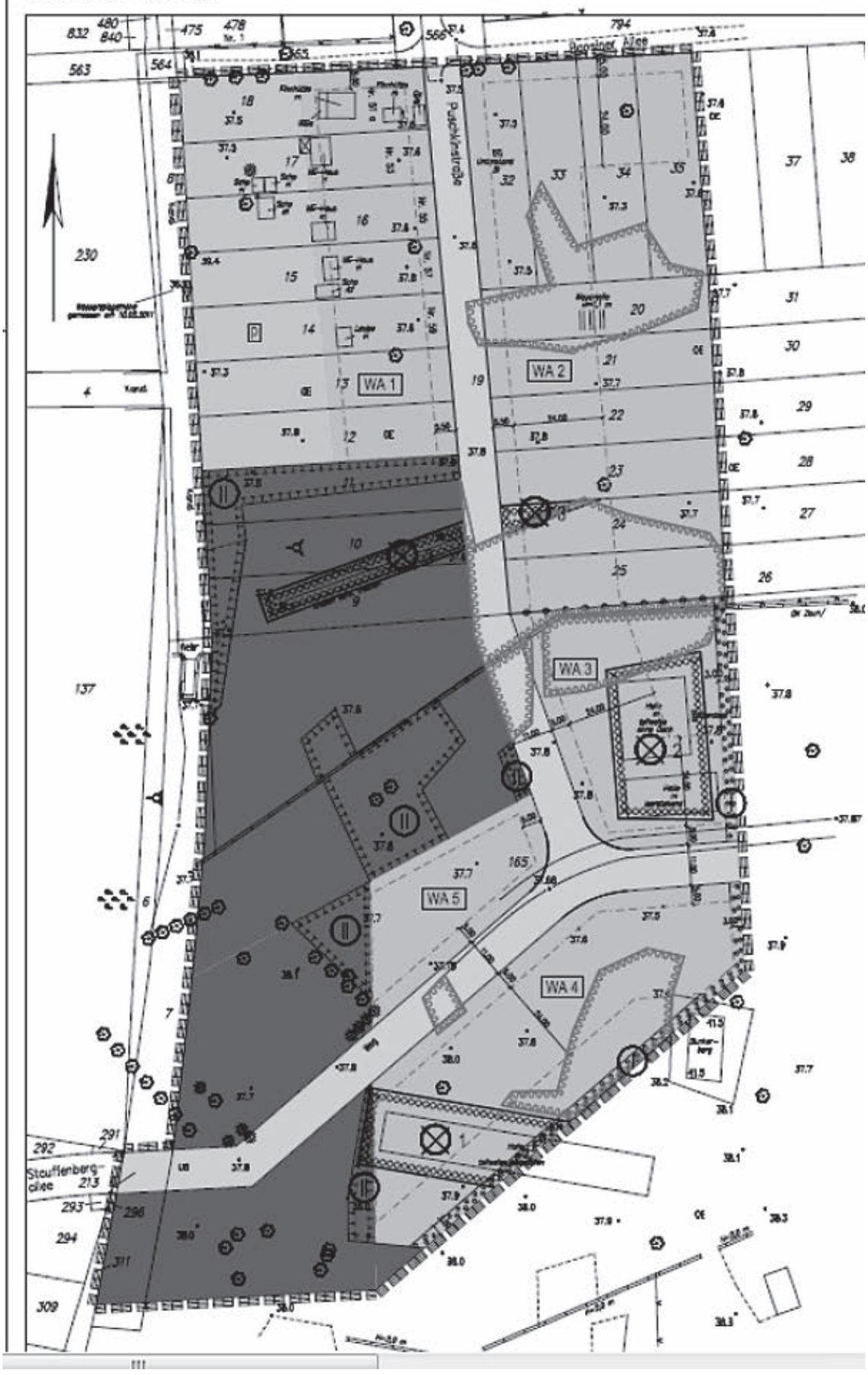

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf vom 17.04.2014

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBl. I, S. 158), geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I/10 Nr. 46) und dem Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I Nr. 47 S.1), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.04.2014 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1
Örtlicher Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf.

§ 2
Regelungen

Aus Anlass von besonderen Ereignissen dürfen Verkaufsstellen in der Gemeinde Rangsdorf an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

04.05.2014 – Rangsdorfer Hafenfest
07.09.2014 – Rangsdorfer Sommerfest
05.10.2014 – Erntedank
09.11.2014 – 25 Jahre Mauerfall
07.12.2014 – Rangsdorfer Kunst-Auktion
21.12.2014 – Rangsdorfer Musikfest im Advent

§ 3
Beschäftigungszeiten

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nach § 10 Abs. 2 BbgLöG nur an höchstens zwei Adventssonntagen im Jahr beschäftigt werden.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im § 2 aufgeführten Sonn- und Feiertage öffnet.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 1 Nr.1 und 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 5
Schlussbestimmung

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Rangsdorf, den 17.04.2014

gez. Rocher
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf vom 16.04.2014

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 GVBl. I/13, [Nr. 18]) sowie des § 45 Abs. 1, 3 und 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 206) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 10.04.2014 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1
Leistungen der Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf nimmt die Aufgaben zur Bekämpfung von Schadensfeuer sowie Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosion oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden (Pflichtaufgaben), wahr.
(2) Die Gemeinde Rangsdorf als Träger des Brandschutzes kann den Ersatz der entstandenen Kosten verlangen, die ihr durch den Einsatz der Feuerwehr und hilfeleistende Feuerwehren im Sinne von § 45 Abs. 1 und 3 BbgBKG entstanden sind.
(3) Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen gem. § 34 Abs. 2 und § 35 Abs. 1 BbgBKG und für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr, die über den im BbgBKG genannten Aufgabenbereich hinausgehen, kann der Träger des Brandschutzes Ersatz für die entstandenen Kosten verlangen bzw. Entgelte erheben.

§ 2
Tätigwerden der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Leistungen im Sinne des § 1 Abs. 1, 2 und 3 dieser Satzung werden von der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf auf Antrag oder in Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnungen durchgeführt.
(2) Der Antrag kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich gestellt werden. Geschieht dies fernmündlich, so hat der Antragsteller seine volle Anschrift und die Rufnummer des von ihm benutzten Fernsprechers anzugeben. Handelt eine andere Person für den Antragsteller, so hat auch sie ihre Anschrift anzugeben.
(3) Ein Anspruch auf Durchführung der beantragten Leistungen besteht nicht. Hierüber entscheidet der Einsatzleiter nach pflichtgemäßem Ermessen. Leistungen, die über die im BbgBKG genannten Aufgaben hinausgehen, dürfen nur gewährt werden, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach § 1 BbgBKG nicht gefährdet werden.
(4) Stellt die Freiwillige Feuerwehr im Rahmen des Brandschutzes Brandsicherheitswachen auf Grund gesetzlicher Bestimmung oder behördlicher Anordnung, entsteht die Kostenpflicht, auch wenn kein Antrag gestellt wurde.
(5) Werden Brandsicherheitswachen gestellt, so bestimmt der Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr oder sein Stellvertreter die personelle Stärke und den Umfang der einzusetzenden Geräte. Ihm steht auch die Anweisungsbefugnis über die eingesetzten Feuerwehrkameraden zu.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

§ 3
Berechnungsgrundlage

(1) Für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr, die nach dieser Satzung erbracht werden, gilt der Kostentarif gemäß der Anlage zu dieser Satzung.
(2) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit der Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr bzw. mit der Durchführung der Leistung. Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach dem Umfang der erbrachten Leistung.
Werden mehr Personal, Fahrzeuge und Geräte eingesetzt, als für die Leistung erforderlich sind, wird nur der notwendige Umfang berechnet.
(3) Wartezeiten, die die Freiwillige Feuerwehr nicht zu vertreten hat, werden ebenfalls berechnet, auch wenn Leistungen während dieser Zeit nicht erbracht werden.
(4) Der Kostenersatz wird nach Minuten berechnet. Dabei sind der Zeitpunkt der Alarmierung der Mannschaft, Fahrzeuge und Geräte vom Feuerwehrgerätehaus (Standort) bis zur Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit maßgebend.
(5) In den Kostensätzen der Fahrzeuge sind die Kosten für die in den Fahrzeugen befindlichen Geräte und Ausrüstungen (mit Ausnahme von Lösch- und Verbrauchsmittel) enthalten.
(6) Als Kosten gelten auch Aufwendungen der Gemeinde Rangsdorf für sonstige in Anspruch genommene Fremdleistungen, wenn diese auf Anforderung im Rahmen des Einsatzes der hilfeleistenden Feuerwehr fällig werden.
(7) Lösch- und Verbrauchsmittel werden zusätzlich zu den Kosten nach § 3 Abs. 4 in voller Höhe zum Tagespreis berechnet.

§ 4
Kostenersatzpflichtige

Kostenersatzpflichtige sind – unbeschadet der Vorschriften des bürgerlichen Rechts über die Geschäftsfähigkeit – der Antragsteller und, falls die Leistung einem anderen zugute kommt, der Begünstigte. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5
Kostenentstehung

Die Kosten entstehen mit Zustellung des Kostenbescheides und sind spätestens einen Monat danach an die kostenerhebende Stelle zu zahlen.

§ 6
Kostenbefreiung

Gemäß § 45 Abs. 4 BbgBKG kann vom Ersatz der Kosten abgesehen werden, sofern dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlicher Interessen gerechtfertigt ist.

§ 7
Haftung

(1) Die Gemeinde Rangsdorf haftet dem Kostenersatzpflichtigen nur für solche Schäden, die die Freiwillige Feuerwehr vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Der Träger des Brandschutzes haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die bei der Benutzung ihrer Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch Unbefugte verursacht werden. Eine Mängel- oder Garantiehaftung ist ausgeschlossen.
(2) Der Kostenersatzpflichtige hat den Träger des Brandschutzes von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Freiwilligen Feuerwehr beruhen.
(3) Der Kostenersatzpflichtige haftet dem Träger des Brandschutzes für alle Schäden, die er oder die von ihm abhängigen Personen an den Einrichtungen und dem Personal der Freiwilligen Feuerwehr schuldhaft verursachen.

§ 8
Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die Satzung über die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf vom 23. Juli 2008 und die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf vom 17. März 2009 außer Kraft.

Rangsdorf, den 16.04.2014

Klaus Rocher
Bürgermeister

Anlage

zur Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf vom 16.04.2014 (zu § 3 Abs. 1)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Tarif pro Minute in €
1.	**Einsatzkräfte**	
	Einsatzkraft	2,35
	Einsatzkraft Brandsicherheitswache	2,35
2.	**Fahrzeuge**	
2.1.	Kommandowagen (KdoW)	2,04
2.2.	Einsatzleitwagen (ELW)	2,04
2.3.	Mannschaftstransportwagen (MTW)	3,00
2.4.	Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	4,33
2.5.	Löschfahrzeug (LF 16 TS)	3,43
2.6.	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)	3,50
2.7.	Rüstwagen (RW)	2,59
2.8.	Gerätewagen Transport (GW-T)	2,59
3.	**Fehlalarmierungen**	nach Aufwand
4.	**Sonstige Leistungen**	besonderer Nachweis
5.	**Sonstige Sachkosten**	besonderer Nachweis

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen vom 27.02.2014

Auf Grund der nachstehenden Rechtsgrundlagen:

1. §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK – Verf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr.18)
2. §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2013 (GVBl. I/13, Nr.40),
3. §§ 17 und 18 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 06. 2004 (GVBl. I/04, Nr. 16 S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.Dezember 2013 (GVBl. I/13, Nr. 43),
4. §§ 90 und 97 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 1 des Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 29.08.2013 (BGBl. I S. 3464),
5. dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf vom 16.08.2011,
6. Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming vom 10.09.2012

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 03.04.2014 die folgende 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen vom 27.02.2014 beschlossen:

Artikel I

Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf
zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme
von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen
vom 27.02.2014

Der § 8 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Beitrag wird nach den im Haushalt lebenden unterhaltspflichtigen Kindern nach den Anlagen I, II und III zu dieser Satzung gestaffelt. Familien mit vier und mehr Kindern im Haushalt lebend sind mit 25 vom Hundert des Beitrages für das erste Kind beitragspflichtig."

Artikel II
In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Rangsdorf, den 24.04.2014

gez. Rocher
Bürgermeister

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.04.2014

Nach einer längeren Genehmigungsphase wurde die Aufstellung von mobilen Lärmschutzwänden beim Bau der Eisenbahnüberführung in Rangsdorf durch das Eisenbahnbundesamt zugelassen. Diese mobilen Lärmschutzwände sollen Anwohner vor dem Baulärm schützen. Sie verhindern allerdings auch die Sicht auf die Baustelle. Vom Rathaus ließ sich gut beobachten, dass so eine Baustelle auch eine „Schaustelle" ist. Jung und Alt sind an der Baustelle zu beobachten, die über das Baugeschehen fachsimpeln.
In der Zwischenzeit stehen auf der Ostseite die Pfeiler für die spätere dauerhafte Lärmschutzwand. Im Straßentrog sind die erste Wand und ein Teil des Unterbaus der Straße hergestellt. Der Bahnsteig auf der Ostseite ist im Bau. Es lässt sich nun schon gut nachvollziehen, wie später alles aussehen kann.

Zum Neubau des Feuerwehrgebäudes in der Ortslage Rangsdorf sind die bauvorbereitenden Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen, so dass nun mit dem Hochbau begonnen werden kann. Dieser beginnt mit dem Verlegen der Anschlussleitungen.

Für den Ausbau der Bergstraße zwischen Großmachnower Straße und Am Seekanal sind ebenfalls die vorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen. Dazu wurden die Bankette in der Pramsdorfer Straße aufgefüllt, um den Verkehr umleiten zu können. Der Pramsdorfer Weg zwischen Falkenflur und Reihersteg wurde mit einer Bitumenfahrbahn befestigt und die Zufahrt zum Parkplatz für den „Penny"-Markt provisorisch von der Großmachnower Straße angelegt. Die alten Pflastersteine sind inzwischen entfernt worden und die Verlegung von einigen neuen Leitungen hat begonnen.

Die Erneuerung der Fahrbahndecke in der Mittenwalder Straße durch den Landkreis geht zügig voran. Derzeit ist der Kreuzungsbereich Schäferweg/Mittenwalder Straße komplett gesperrt. Hier wird auch die Straßenentwässerung erneuert. Der Abschnitt zwischen Dorfstraße und Schäferweg ist in der Zwischenzeit im Wesentlichen fertiggestellt.

Von Seiten des Vorstandsvorsitzenden der Agrargenossenschaft Groß Machnow wurde nochmals bemängelt, dass nach dem Abbruch der Brücke über dem Zülowkanal südöstlich der Ortslage Groß Machnow die Agrargenossenschaft weite Umwege fahren muss, um auf die Felder zu kommen.

Der Bebauungsplan „Puschkinstraße Süd" wurde zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigungsbehörde hat mitgeteilt, dass die Abweichungen zum Flächennutzungsplan so gering sind, dass der Bebauungsplan keiner extra Genehmigung bedarf. Die Gemeinde wird die Satzung nun bekannt machen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Wie Ende letzten Jahres zugesagt, auf Grund einer Anfrage eines Bürgers, hat die Gemeinde Rangsdorf auf der Ostseite der Bahn, an der ehemaligen Buswendeschleife, Fahrradbügel aufgestellt, die auch zum Anschließen von Fahrrädern gut genutzt werden.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung haben Sie beschlossen, eine Dienstbarkeit auf das an die WG „Funk" zu verkaufende Grundstück in der Nähe der ehemaligen Buswendeschleife auf der östlichen Bahnseite einzutragen. Der Text in der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung dazu macht wenig Sinn, weshalb ich zur Präzisierung einen Änderungsantrag zur Niederschrift gestellt habe. Schon zur Sitzung des davor gehenden Ausschusses für Finanzen wurde über ein Schreiben der Wohnungsgenossenschaft informiert und dieses auch elektronisch bzw. per Papierform verteilt, in dem sich die Genossenschaft gegen eine solche Dienstbarkeit ausgesprochen hat. Das Schreiben wurde zur Gemeindevertretersitzung nicht noch einmal verteilt, da wir in der Verwaltung davon ausgehen, dass in den Fraktionen die entsprechenden Informationen aus den Ausschüssen weitergegeben werden. Dieses wurde vom Vorstand der Wohnungsgenossenschaft bemängelt, so dass ich Ihnen dieses Schreiben als Anlage zum Bericht des Bürgermeisters nochmals zur Kenntnis gebe. Sofern von Gemeindevertretern eine Änderung des o. g. Beschlusses in Kenntnis dieses Schreibens gewünscht wird, bitte ich Sie, einen entsprechenden Antrag zu stellen, um eine Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung im Mai 2014 durchführen zu können.

Derzeit gibt es von verschiedenen Bürgern Hinweise und Beschwerden zur geplanten Gewerbegebietserweiterung im Bereich „Theresenhof" für die Firma Fiege. Einige Darstellungen sind sachlich aus meiner Kenntnis schlicht falsch. So behauptet zum Beispiel ein Gemeindevertreter über die MAZ, dass die Stauzeiten aus Rangsdorf für die Fahrzeuge an der Kreuzung Kienitzer Str./B 96 noch zunehmen werden und insbesondere dann zunehmen werden, wenn die Eisenbahnüberführung eröffnet wird. Durch die Eröffnung der Eisenbahnüberführung wird es an sich keinen zusätzlichen Verkehr geben. Im Gegenteil, der Verkehrsfluss wird sich wesentlich verbessern, sofern nicht erheblich mehr Leute nach Rangsdorf ziehen. Der Grund ist ganz naheliegend und kann von jedem beobachtet werden. Derzeit kommt es zu Staus aus Rangsdorf heraus an der Kreuzung Kienitzer Straße/B 96 ca. 5 min bis 10 min nach Öffnung der Bahnschranke in den Hauptverkehrszeiten, weil ein Großteil der Verkehrsteilnehmer nach Passieren der Schranke über die genannte Ampelkreuzung weiterfährt. Wenn die Eisenbahnüberführung eröffnet ist, wird es den Rückstau des Verkehrs in der Ortslage Rangsdorf wegen der Schranke nicht mehr geben, damit wird sich der Folgestau an der genannten Ampel auch erledigt haben.
Weiterhin wird behauptet, dass die B 96 dann regelmäßig zugestaut sein würde und in der Folge der LKW-Verkehr durch Rangsdorf zunehmen würde.
Um realistische Zahlen zu verwenden:
Derzeit haben wir täglich auf der B 96 nördlich der Kreuzung Kienitzer Straße ca. 14.000 Fahrzeuge, in der Ortslage Groß Machnow sind es dann noch ca. 8.000 Fahrzeuge. Die Zahlen nehmen nach Süden von der Autobahn her ab. Wird die gewerbliche Baufläche in der Gemeinde Rangsdorf um rund ein Drittel mit dem geplanten Bebauungsplan erweitert, sind die maximalen Zusatzbelastungen von bis zu 5.000 Fahrzeugen am Tag auf der B 96 nördlich der Kienitzer Straße schon hoch gegriffen. Wie dann aber Fahrzeuge durch die Ortslage Rangsdorf fahren sollen, um einen Stau zwischen Autobahn und Kienitzer Straße auszuweichen, verstehe ich nicht.

Sachlich befindet sich die Gemeinde in der Vorentwurfsplanungsphase. Dabei sind auch mögliche Verkehrsprobleme mit zu klären. Am 29.04.2014 wird es zur vorgesehenen Planung eine Einwohnerversammlung geben. Die Einladung ist beigefügt. In der Versammlung oder zur nachfolgenden Auslegung der Vorentwurfsplanung können Bürger ihre Bedenken, Hinweise und Anregungen zur Planung vorbringen. Über die mögliche Weiterführung der Planung hat dann die Gemeindevertretung zu entscheiden. Endgültig entschieden ist in der Sache noch gar nichts.

In der Frage der Nutzung des gemeindlichen Wappens schlage ich Ihnen mehr Pragmatismus vor. Irgendjemand hat in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nach dem Beschluss, dass das gemeindliche Wappen nur noch von der Gemeinde Rangsdorf verwendet werden solle, in den Raum geworfen, dass die Gemeinde nun auch gegen die Nutzung in sozialen Netzwerken und im Internet vergehen müsste. Dieses hat die Gemeinde Rangsdorf versucht. Wir werden aber kaum eine Nutzung im Internet, ob dieses nun bei „Wikipedia" oder an anderen Stellen ist, ohne größeren Personalaufwand verhindern können. Der dafür zuständige Sachbearbeiter ist gleichzeitig von Ihnen als Wahlleiter in der Gemeinde Rangsdorf berufen worden und derzeit mit vielen anderen Dingen beschäftigt. Deshalb schlage ich Ihnen pragmatisch vor, dass die Gemeinde Rangsdorf sich im Rahmen der bestehenden Personalressourcen bemüht, den Beschluss zur Nutzung des Wappens durchzusetzen. Internetportale wie Wikipedia sollten einfach wie Lexika behandelt werden.

In der Anlage im nichtöffentlichen Teil erhalten Sie eine Petition eines Rangsdorfer Bürgers, der sich über die Zeitbegrenzung auf dem gemeindlichen Parkplatz am Rathaus bzw. vor dem Rathaus in der Seebadallee beschwert und über die Tätigkeit des Ordnungsamtes auf diesem Parkplatz. Sofern Sie heute keine Einwände dazu erheben, wird der Entwurf für die Beantwortung dieser Petition im nächsten Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung auf der Tagesordnung stehen, so dass Sie die Beantwortung der Petition in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.05.2014 beschließen können. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird dem Petenten einen entsprechenden Zwischenbescheid erteilen. Da in der Petition die Adresse des Petenten und der Name genannt sind, ist das Schreiben nichtöffentlich zu machen. Die Petition mit Bildern würde durch Schwärzen unter Umständen wesentliche Inhalte verlieren. Eine Beantwortung ohne Nennung des Namens kann dann im öffentlichen Teil durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

Zum Schluss noch ein Angebot in eigener Sache:

Wie Sie vielleicht wissen, werde ich in diesem Jahr nicht für die Gemeindevertretung am 25.05.2014 kandidieren, sehr wohl aber für die Kreistagswahl. Für den Kreistag werde ich aber, wie auch schon das letzte Mal, im Wahlkreis 3 kandidieren, also nicht in Rangsdorf. Das bedeutet, dass ich in Rangsdorf im Wahlkampf, soweit dies die Gemeinde betrifft, zur Neutralität verpflichtet bin. Aus diesem Grund biete ich allen zur Wahl stehenden Parteien und Wählergruppen an, nach Terminvereinbarung mit mir, an deren Versammlung teilzunehmen.

gez. Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters für die Sitzung der Gemeindevertretung am 10. April 2014

Das Wochenende hat in Rangsdorf verschiedene Höhepunkte bereitgehalten, die auch langfristig für den Ort eine positive Entwicklung darstellen. Zum einen konnte im Südring-Center ein neuer Baumarkt eröffnet werden. Eine der größten deutschen Baumarktketten, OBI, wird hier eine Filiale betreiben. Dies wird den Standort des Südring-Centers weiter stärken. Damit wird den Rangsdorfern, sofern sie wollen, erspart bleiben, außerhalb des Ortsgebietes zu einem Baumarkt zu fahren.
Außerdem wurde ein weiteres Restaurant, das „Knossos", über den Edeka-Markt am Bahnhof eröffnet.
Weiterhin gab es in Groß Machnow auf der Dorfaue am Bio-Laden: „Welfitt + Natur" ein Frühlingsfest.
Die GEDOK hat am Sonntag ihr 20-jähriges Bestehen gefeiert. Dazu konnte die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst, die Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg, Frau Gerrit Große, begrüßt werden und die Landrätin des Landkreises, Frau Kornelia Wehlan. Es waren aber auch zwei ehemalige Landesminister da, die in der Gründungsphase zu den Unterstützern der GEDOK zählten, Dr. Hinrich Enderlein und Dr. Hans-Otto Bräutigam.
Insbesondere mit dem Restaurant über dem Edeka-Markt und den verstärkten Aktivitäten im Kunstflügel der GEDOK wird das Rangsdorfer Zentrum um die Seebadallee weiter an Attraktivität gewinnen.

Die Bauarbeiten in der Bergstraße haben am 31.03.2014 begonnen. Die Strabag AG wird die Mitarbeiterzahl verstärken, um schnell wieder eine teilweise Passierbarkeit des Abschnittes für die Anwohner herzustellen. Mit dem Herausriss des Pflasters wurde nochmal deutlich, dass diese alte Pflasterstraße in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts für eine wesentlich geringere Verkehrsbelastung gebaut wurde. Der Unterbau bestand aus einem Sandplanum. Für den heutigen Verkehr einer Hauptverkehrsstraße ist solcher Unterbau nicht mehr geeignet.

Nach dem jetzigen Stand wird es in der Gemeinde Rangsdorf zum Schuljahreswechsel 5 erste Klassen geben. Derzeit ist mit 125 bis 130 Schülern zu rechnen. Dies wären pro Klasse 25 oder 26 Schüler. Momentan gibt es für den Standort Rangsdorf zu viele Kinder und für den Standort Groß Machnow weniger. Dies hat damit zu tun, dass die vor Jahren beschlossene Schulbezirkssatzung natürlich nicht Entwicklungen, wie das Neubaugebiet um die Stauffenbergallee, berücksichtigt. Durch die vermehrten Zuzüge in den Rangsdorfer Schulbezirksbereich gibt es vermehrte Einschulungszahlen für den Standort in Rangsdorf. Sofern es nicht gelingen wird, durch die beantragten Umschulungen von Groß Machnow nach Rangsdorf und umgekehrt einen Ausgleich für die Klassenfrequenz halbwegs hinzubekommen, wird die Gemeindevertretung zur letzten Sitzung am 22. Mai 2014 in dieser Wahlperiode eine Änderung der Schulbezirksatzung vorgelegt bekommen. Weil derzeit im Gemeindegebiet insgesamt weniger als 135 Kinder zur Einschulung angemeldet sind, ist es nicht zu erwarten, dass vom Land Brandenburg mehr Lehrer als für 5 Klassen zur Verfügung gestellt werden.

Von Seiten des AFD wurde angeregt, dass die Gemeinde sich am Internetportal Märker beteiligen sollte. Über dieses Portal können Bürger Anregungen und Hinweise zu Infrastrukturproblemen an die Gemeindeverwaltung melden. Dieses Portal ist in umliegenden Städten und Gemeinden im Einsatz. Die Gemeindeverwaltung hat dort nachgefragt und erfahren, dass es durchschnittlich 1 bis 2 Anfragen/Meldungen über das Portal pro Woche gab. Gleichzeitig wurde in einer Woche Anfang März gezählt, wie viele Anregungen und Hinweise zu solchen Sachverhalten per Telefon, Mail oder per Schreiben in der Gemeindeverwaltung eingegangen sind. Es waren 64 Anregungen und Hinweise ohne dieses Programm.

gez. Rocher

Darstellung des Gemeindehaushaltes 2014

Beschlossen durch die Gemeindevertretung am 10.04.2014

1. Einführung

Die Aufstellung des Haushaltsplanes ist Aufgabe der Verwaltung. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfes der Gemeinde, der zur Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr voraussichtlich notwendig ist.

Unter Hinweis auf die Beratungen in den Ausschüssen der Gemeindevertretung zum Beschluss IV/2013/089 wurde der Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2014 aufgestellt, mit dem Ziel eine Verschlechterung von 0,5 % im ordentlichen Jahresergebnis der Teilergebnishaushalte in den einzelnen Produkten im Vergleich zu den Planansätzen 2013 nicht zu überschreiten. Dies konnte in den meisten Fällen auch umgesetzt werden.

Die Gemeinde Rangsdorf stellt seit dem Jahr 2010 ihren Haushalt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen als sogenannten doppischen Haushalt (doppelte Buchführung) auf.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 63 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist im Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2014 das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen auszugleichen.

Sowohl im Haushaltsplanjahr 2014 als auch in der mittelfristigen Planung ist der Gesamtergebnishaushalt ausgeglichen. Das heißt, der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen.

Der Gesamtfinanzhaushalt spiegelt die Beträge des Gesamtergebnishaushaltes mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Beträge wie Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten wider. Außerdem sind die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzplan ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zahlungsmittelbestandes ist in der Haushaltsplanung der Gesamtfinanzhaushalt sowohl für das Haushaltsjahr 2014 als auch für den mittelfristigen Finanzplanzeitraum ausgeglichen.

Es wird hier nicht der komplette Haushalt abgebildet, da dieser **113** Seiten umfasst. Der vollständige Haushalt liegt nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Gemeinde Rangsdorf aus.

2. Woher kommen die Einnahmen der Gemeinde?

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die überwiegend keine Kostendeckung bringen, neben den Zuweisungen durch den Kreis und das Land, eigene Einnahmen zu erheben.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Zu diesen eigenen Einnahmen gehören unter anderem:

Steuern – hierzu gehören die Gewerbesteuern, Zweitwohnungssteuern, Hundesteuern, Grundsteuern A und B

Den Steuern stehen keine direkten Gegenleistungen gegenüber.

öffentliche Abgaben – dazu zählen Gebühren und Beiträge z.B. für die Erschließung von Grundstücken, für den Straßenausbau, für die Straßenreinigung, für verschiedenes Verwaltungshandeln, für die Kindertagesbetreuung usw.

privatrechtliche Entgelte – hierzu gehören u.a. Zinserlöse, Verkaufserlöse, Essengelder, Pachten, Mieten etc.

Weiterhin erhält die Gemeinde Rangsdorf vom Land Brandenburg Schlüsselzuweisungen, Schullastenausgleiche, Anteile aus der Umsatz- und Einkommenssteuer und sonstige Zuweisungen u.a. für Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung oder für pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben.

Die Einnahmen (Erträge) im Haushaltsjahr 2014 (nur ordentliches Ergebnis) betragen insgesamt:

17.318.993,00 €

Diese Einnahmen (Erträge) der Gemeinde Rangsdorf gliedern sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben:	9.152.000,00 €
Zuwendungen und allg. Umlagen:	4.863.872,00 €
sonstige Transfererträge:	17.600,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:	1.420.750,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte:	706.700,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen:	847.650,00 €
Sonstige ordentliche Erträge:	279.421,00 €
Zinsen und sonstige Finanzerträge:	31.000,00 €

3. Wie setzen sich die Ausgaben der Gemeinde zusammen?

Die Ausgaben der Gemeinde Rangsdorf setzen sich u.a. aus den Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit (Personal-, Versorgungs-, Sach- und Dienstleistungen) zusammen. Hierzu zählen alle Kosten die mit der Verwaltung, den Kindertagesstätten, den Schulen, den Sportstätten, den Bibliotheken, den öffentlichen Spielplätzen, den Straßen, den Freiwilligen Feuerwehren bis hin zu den gemeindlichen Friedhöfen im Zusammenhang stehen.

Etwa 2/3 des Personals der Gemeinde ist in Kitas und Schulen tätig.

Des Weiteren hat die Gemeinde Ausgaben für Abschreibungen, Transferaufwendungen und sonstige Aufwendungen zu leisten.

Den Einnahmen stehen Ausgaben (Aufwendungen) in Höhe von (nur ordentliches Ergebnis)

17.087.819,00 €

gegenüber.

Die Ausgaben (Aufwendungen) der Gemeinde Rangsdorf setzen sich wie folgt zusammen:

Personalaufwendungen:	5.539.350,00 €
Versorgungsaufwendungen:	800,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	3.288.850,00 €
Abschreibungen:	1.420.619,00 €
Transferaufwendungen:	6.003.900,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen:	795.400,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:	38.900,00 €

In den Transferaufwendungen sind u.a. die Pflichtabgaben an das Land Brandenburg und den Landkreis Teltow-Fläming enthalten.

Die Ausgaben für die Kreisumlage betragen für das Haushaltsjahr 2014 (bei einem Hebesatz von 47 v. H.):

4.781.554,00 €

4. Wie hoch sind die Ausgaben für geplante Investitionen im Haushaltsjahr 2014?

Die Gesamtsumme der geplanten Auszahlungen für Investitionen des Haushaltsjahres 2014 beträgt 4.863.100,00 €. Diese Gesamtsumme gliedert sich in Folgende Investitionen:

– Bahnquerung	1.790.000,00 €
– Neubau Feuerwehrgebäude	850.000,00 €
– Projektierung und Ausbau Bergstraße	620.000,00 €
– Projektierung und Ausbau Puschkinstraße	285.000,00 €
– Erwerb Schulhof Groß Machnow	268.000,00 €
– Projektierung Bahnhofsumfeldgestaltung	150.000,00 €
– Grunderwerb Sportforum Lindenallee	172.000,00 €
– Baumaßnahme Hort Räuberhöhle	300.000,00 €
– Breitbandversorgung	95.000,00 €
– Baumaßnahme Stellplätze Großmachnower Allee	75.900,00 €
– Projektierung und Ausbau Reihersteg (Projektfortführung)	10.000,00 €
– BMX-Anlage Sportforum Lindenallee	10.000,00 €
– Pavillon Oberschule	10.000,00 €

5. Wie setzen sich die Kosten für laufende Aufgaben zusammen?

Die laufenden Aufgaben für z.B. Kitas, Schulen, Sportstätten etc. werden aus dem Ergebnishaushalt finanziert. Im Folgenden sind 6 Aufgaben (Produkte) dargestellt.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Kindertagesstätten

Zurzeit befinden sich in der Gemeinde Rangsdorf 4 kommunale Kindertagesstätten. Die Kita Purzelbaum, Kita Gartenhäuschen, Kita Spatzennest und der Hort Räuberhöhle.

Für die Kindertagesstätten, die sich in der Trägerschaft der Gemeinde Rangsdorf befinden, entstehen im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich Kosten (für z.B. Personal- und Versorgungsaufwendungen, für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 3.061.851,00 €.

Dem stehen Einnahmen durch Zuwendungen und allg. Umlagen, Elternbeiträge und Kostenerstattungen in Höhe von 2.208.802,00 € gegenüber.

Die Differenz von 853.049,00 € muss die Gemeinde Rangsdorf aus anderen Mitteln aufbringen, um den Erhalt und den weiteren Betrieb der Einrichtungen gewährleisten zu können.

Neben den kommunalen Kindertagesstätten befinden sich in der Gemeinde Rangsdorf 5 weitere Einrichtungen die durch verschiedene freie Träger betrieben werden.

Dazu zählen die Kita L.i.n.O (Kita L.i.n.O. e.V.), Kita Knirpsenland, Hort Lummerland (Evangelische Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz), Kita Waldhaus (DRK) und die Kita Schwalbennest (Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.).

Für die Kitas in freier Trägerschaft entstehen der Gemeinde Rangsdorf im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich Kosten durch Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 668.738,00 €. Durch Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhält die Gemeinde 91.728,00 €. Dadurch entsteht ein Defizit von 577.010,00 €.

Schulen

Für den Betrieb der Oberschule Rangsdorf, der Grundschule Rangsdorf und der Grundschule Groß Machnow entstehen der Gemeinde Rangsdorf Kosten in Höhe von 1.341.662,00 €.

Die Einnahmen durch Kostenerstattungen und Kostenumlagen, durch Zuwendungen und allgemeine Umlagen betragen 266.000,00 €.

Somit muss die Gemeinde Rangsdorf die Differenz von 1.075.662,00 € durch andere Einnahmen ausgleichen.

Sportstätten

In der Gemeinde Rangsdorf befinden sich mehrere Sportstätten für die laufende Ausgaben getätigt werden müssen. Z.B. für das Erich-Dückert Sportforum, die Sportplätze Birkenallee, Groß Machnow und Klein Kienitz und die Erwin-Benke Sporthalle.

Die Ausgaben für die Sportstätten betragen im Haushaltsjahr voraussichtlich 282.969,00 €. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 88.605,00 €.

Dadurch entsteht ein Defizit von 194.364,00 €, das die Gemeinde durch andere Einnahmen ausgleichen muss, um den laufenden Betrieb der Sportstätten zu gewährleisten.

Vereine

Die zahlreichen Vereine der Gemeinde Rangsdorf werden mit Transferaufwendungen aus der Förderrichtlichtlinie bezuschusst. Dafür werden im Haushaltsjahr 2014 94.000,00 € aufgewendet. Diesen Aufwendungen stehen lediglich Einnahmen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 1.600,00 gegenüber. Den Differenzbetrag von 92.400,00 € muss die Gemeinde aus anderen Einnahmen finanzieren.

Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren Groß Machnow und Rangsdorf nehmen alle Aufgaben des Brandschutzes wahr. Dafür entstehen der Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2014 voraussichtlich Kosten in Höhe von 344.410,00 €. Durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und Zuwendungen werden Einnahmen von 50.838,00 € erzielt. Auch in diesem Produktbereich entsteht ein Fehlbetrag von 293.572,00 € den die Gemeinde durch andere Einnahmen ausgleichen muss.

Straßen

Für die Unterhaltung, Reparaturen und Abschreibungen der Gemeindestraßen und Wege müssen im Haushaltsjahr 2014 1.204.695,00 € aufgewendet werden. Aus Zuwendungen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wird die Gemeinde voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 432.524,00 € erzielen. Der Differenzbetrag von 772.171,00 € muss durch die Gemeinde ausgeglichen werden.

Klaus Rocher
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rangsdorf
Telefon: 033708 236-0

Beschlüsse der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Machnow 28.03.14

- Beibehalten der Festlegung, dass alle Gelder in der Jagdgenossenschaft verbleiben, mit Ausnahme der Gelder, die per Auskehrantrag laut Gesetz auszuzahlen sind.
- Jährliche Festlegung der Mittelverwendung zur Unterstützung allgemeinnütziger Maßnahmen
- Bevollmächtigung des Vorsitzenden, Dr. H. Hoffmann, zur alleinigen Verfügung über die Finanzen der Jagdgenossenschaft per online banking
- Rechenschaftslegung über die Mittelverwendung im Rahmen der Vollversammlung und bei jeder Vorstandssitzung
- Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverein im Rahmen der Reviergestaltung, zur Wahrung der Interessen der Jagdgenossen
- Veröffentlichen der Beschlüsse
- Weiterführung des Jagdpachtvertrages mit den bisherigen Pächtern

Für die Richtigkeit

Dr. H. Hoffmann
Vorsitzender des Vorstandes

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilung des Ordnungsamtes zum Lärmschutz in der Gemeinde Rangsdorf:

Es gibt keine „Lärmverordnung" bzw. eine Verordnung über Ruhezeiten in der Gemeinde Rangsdorf.

Alle Regelungen zum Schutz vor Lärm ergeben sich aus unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Es wird zwischen „privat verursachtem Lärm" und „gewerblich verursachtem Lärm" unterschieden.

Für die Ahndung von „privat verursachtem Lärm" ist das Ordnungsamt der Gemeinde Rangsdorf zuständig. Häufig wird das Ordnungsamt der Gemeinde Rangsdorf anonym gebeten, solchen Lärm zu ahnden. Dies ist sehr schwierig, denn durch anonyme Anzeigen stehen dem Ordnungsamt für die Ahndung keine Zeugen zur Verfügung, Verursacher werden nicht oder nicht korrekt benannt und Rückfragen sind dem Ordnungsamt nicht möglich.

Nun, da die Gartensaison eröffnet ist, gibt das Ordnungsamt der Gemeinde Rangsdorf folgende Hinweise:

Nach der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) in der derzeit gültigen Fassung dürfen in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten Geräte und Maschinen an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden. An Werktagen dürfen Geräte und Maschinen in der Zeit von **20.00 Uhr bis 07.00 Uhr** nicht betrieben werden.

Im privaten Bereich gehören dazu z. B.: Rasenmäher (Benzin und Elektro), Freischneider, Rasentrimmer/Rasenkantenschneider, Vertikutierer, Heckenschere, tragbare Motorkettensäge, Laubbläser. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Bitte nehmen Sie im Interesse eines angenehmen Miteinanders Rücksicht auf Ihre Nachbarn!

Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 6/2014	3.4.2014	Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln	3.10.2014
F 7/2014	12.4.2014	1 Autoschlüssel, 2 Wohnungsschlüssel	5.9.2014

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Pressemitteilung des Bürgermeister vom 28.04.2014 – Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich Theresenhof (östl. Südringcenter)

In der Gemarkung Groß Machnow in der Gemeinde Rangsdorf hat sich in den letzten 20 Jahren insbesondere um die Firmengruppen Bär & Ollenroth, Fiege und Bettin ein Logistik-Centrum auf einer Gewebefläche von ca. 30 ha entwickelt. Vorgesehen ist nach dem Bebauungsplanvorentwurf GM 20-1 eine Erweiterung der Gewerbeflächen für die Firma Fiege um ca. 10 ha und weiterer 29 ha Gewerbefläche bei einer gesamten Umsetzung. Vom Neubau eines Mega-Logistik-Centers kann also kaum gesprochen werden, da eine Erweiterung der Logistikfläche in der Gemeinde nur ca. um ein Drittel erfolgen soll.

Derzeit versuchen jedoch 6 Firmen, nach eigenen Angaben aus Rangsdorf, gegen ein Mega-Logistik-Center in der Gemeinde Rangsdorf aufzuwiegeln. Diese 6 Firmen sind aber nicht alle in Rangsdorf gewerblich gemeldet. Konkret geht es dabei gegen die Planungen der Firma Fiege. Dazu wird nach Steuereinnahmen der Gemeinde von dieser Firma und der Anzahl der qualifizierten Arbeitsplätze in der Firma gefragt. Um die Diskussion zur Gewerbegebietserweiterung auf eine sachliche Basis zu stellen, gebe ich die nachfolgenden Informationen.

In den im Bereich Logistik tätigen Firmen in Rangsdorf sind derzeit weit mehr als 500 Menschen beschäftigt, mit ganz unterschiedlichen Qualifikationen - vom hoch qualifizierten Techniker bis zur Reinigungskraft. Von den ca. 3 Millionen Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Rangsdorf kommen mehr als 2/3 von den in dem Bereich tätigen Firmen. Diese Firmen zahlen die Steuern nach dem Rangsdorfer Gewerbesteuerhebesatz von 380 %. Dies sind ca. 60–70 % mehr als der gewogene durchschnittliche Hebesatz im Land Brandenburg. Der durchschnittliche gewogene Hebesatz ist die Grundlage für die Berechnungen der sogenannten Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg und für die Erhebung der Kreisumlage. Durch den höheren Hebesatz erzielt die Gemeinde Rangsdorf zusätzlich jährlich ca. 500.000 €, die weder bei den Zahlungen an den Landkreis Teltow-Fläming noch bei der Höhe der Zuweisungen des Landes Brandenburg Berücksichtigung finden. Bei Investitionen von ca. 1 bis 1,5 Millionen € pro Jahr aus gemeindeeigenen Mitteln im Durchschnitt der letzten 10 Jahre sind diese Einnahmen ein wesentlicher Faktor gewesen, um Kita's und Schulen in der Gemeinde Rangsdorf sanieren und ausbauen zu können.

Weiterhin wird von den 6 Firmen indirekt behauptet, dass durch diese geplante Erweiterung zusätzlich ca. 500 Lkw's in der Stunde über die B96 rollen werden. Der für die Erstellung des Bebauungsplanes tätige Verkehrsplaner geht in der Spitzenbelastungsstunde von maximal bis zu 500 zusätzlichen Fahrzeugen aus. Dabei wurde jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Spitzenbelastung insbesondere beim Schichtwechsel, in der die Mitarbeiter natürlich auch mit Fahrzeugen zum Betrieb fahren und vom Betrieb wieder wegfahren, entsteht. An keiner Stelle ist im Verkehrsgutachten von 500 zusätzlichen Lkw's in der Stunde die Rede. Die von den Firmen behauptete Verkehrsbelastung

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

ist auch unrealistisch: Würden pro 10 ha Logistikfläche 500 Lkw's pro Stunde verkehren, müssten alleine wegen der heute schon bestehenden Logistikflächen in der Gemeinde Rangsdorf in der Stunde 1.500 Lkw's unterwegs sein, das heißt, wenn man dies auf 10 Stunden hochrechnen würde, täglich 15.000 Lkw's. Derzeit haben wir aber ein Verkehrsaufkommen von ca. 14.000 Fahrzeugen, in der Minderzahl davon LKW, zwischen Autobahn und Kienitzer Straße auf der 4-spurigen B96, wovon ca. 8000 Fahrzeuge weiter Richtung Zossen durch Groß Machnow fahren.
Woher die 6 Firmen ihre Zahlen nehmen, mit denen sie auch Ängste verbreiten, ist nicht nachzuvollziehen. Auf der auf Plakaten der 6 Firmen angegebenen Internetseite ist ein Flyer auszudrucken. Die darin enthaltenen Bilder zeigen eine vollgestaute A10, einen ICE der durch die freie Landschaft fährt und eine 6-spurige B96. Tatsache ist aber, dass beim Ausbau einer Bahnstrecke für eine Geschwindigkeit für 200 km/h für einen ICE natürlich Lärmschutzwände zu stellen sind. Deshalb werden solche Wände in Rangsdorf derzeit aufgestellt. Und wo es diese 6-spurige B96 geben soll, bleibt auch ein Rätsel.

Andererseits wird von den Verfassern indirekt gefordert, dass die Firma Fiege Steuerzahlungen und Anzahl der qualifizierten Arbeitsplätze offenlegt. Solches kann aus Datenschutzgründen nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Um hier selbst mit gutem Beispiel voranzugehen, sollten die 6 Firmen ihrer eigenen Initiative folgen und ihre Gewerbesteuerzahlungen der letzten 5 Jahre an die Gemeinde Rangsdorf und die Anzahl der bei ihnen jeweils beschäftigten Arbeitskräfte (umgerechnet in Vollzeitstellen) sowie die Anzahl der Auszubildenden offenlegen.

Für die Gemeinde geht es bei der Erweiterung der Fläche der Firma Fiege auch um den Erhalt von Arbeitsplätzen. Derzeit transportiert Fiege werktags Waren aus den Lagerstandorten in Ludwigsfelde und Großbeeren nach Rangsdorf, um hier unter anderem für einzelne Kunden Lieferungen zusammenzustellen. Die Reste werden dann zum Einlagern wieder nach Ludwigsfelde und Großbeeren zurückgebracht. Obwohl von der Spedition Schober vorher gemietete Lagerflächen nun auch genutzt werden, reichen die Kapazitäten nicht aus. Fiege beabsichtigt, die Standorte zusammenzuführen, um Verkehr und damit Kosten zu vermeiden. Rangsdorf ist der größte der 3 genannten Standorte von Fiege. Deshalb bietet es sich an, den Standort in Rangsdorf zu erweitern.

Um es an der Stelle noch einmal zu betonen, entschieden ist über eine mögliche Erweiterung der Fläche für die Firma Fiege noch nicht. Auch ist noch nicht über die eventuell nötigen Verkehrsausbauten entschieden worden. Entscheidungen werden erst in einem Planungsverfahren fallen können, in dem es noch mindestens 2 Bürgerbeteiligungen und Behördenbeteiligungen geben wird, wovon die erste Beteiligung derzeit läuft. Um solche Planungsverfahren durchführen zu können, ist weniger Polemik und unsachliche Darstellung gefragt, sondern Transparenz und Offenheit von allen Seiten.

gez. Rocher
Bürgermeister

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 28.04.2014 – Wohnungen in der Walther-Rathenau-Straße und der Wolgaster Straße

Zum Verkauf von Wohnungen in der Walther-Rathenau-Straße 61 - 91 und der Wolgaster Straße 1 - 6, die sich bisher im Besitz der GEWOBAG befanden, gab es mündliche Anfragen an die Gemeinde, unter anderem auch von einem Gemeindevertreter.

In der Gemeindevertretung wurde schon mit der Beschlussvorlage 050 im Jahr 2012 darüber informiert, dass die GEWOBAG vom Eigentümer angehalten ist, Wohnimmobilien außerhalb des Landes Berlin zu verkaufen. Hintergrund ist, dass der Eigentümer der Gesellschaft, das Land Berlin, finanzielle Mittel benötigt, um in Berlin selbst Wohnungsbau durchführen zu lassen. So hofft man, die Probleme auf dem Berliner Wohnungsmarkt zumindest zum Teil lösen zu können. Diese aus Sicht des Berliner Senats verständliche politische Linie unter Klaus Wowereit (SPD), führt zum Verkauf von Wohnungen des Landes Berlin im Land Brandenburg.

In der oben genannten Beschlussvorlage wurden verschiedene Dienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde auf den betreffenden Flächen aufgelistet, deren Löschung vor dem Verkauf beantragt worden waren, dafür wurden eine kosten- und lastenfreie Flächenübertragung und ein Grundstückstausch vorgeschlagen und durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Gemeinde hat dadurch ein Baugrundstück zur alleinigen Verfügung erhalten, nicht mehr nötige Leitungsrechte wurden gelöscht. Die Dienstbarkeiten beinhalteten auch ein begrenztes Vorkaufsrecht für die Gemeinde an den unbebauten Flächen. Dieses wurde nach dem oben genannten Beschluss 050 im Jahr 2012 gelöscht. Es gab keinen Antrag in der Gemeindevertretung, der darauf abzielte, dieses Vorkaufsrecht auszuüben.

Auch wurde nach diesem Beschluss kein Antrag in der Gemeindevertretung gestellt, um die Wohnungen der GEWOBAG in Rangsdorf als kommunale Wohnungen zu erwerben. In dem Fall hätte die Gemeinde auf verschiedene andere Bauprojekte, unter anderem bei Kitas (u.a. Spatzennest) und den Straßenbau (u.a. Eisenbahnüberführung) verzichten müssen. Nur so hätte sich ein Ankauf der Wohnungen finanziell durchführen lassen. Außerdem wurde von Seiten des Bürgermeisters versucht, einen Erwerb durch Wohnungsgenossenschaften aus der Region anzubahnen. Dies kam aber nicht zustande, scheiterte wohl an den unterschiedlichen Preisvorstellungen von Käufer und Verkäufer. Letztendlich wurden die Rangsdorfer Wohnungen der GEWOBAG an eine wahrscheinlich eigens dazu gegründete „Wolgaster Straße 1–6 Grundstücks GmbH" verkauft. Diese Gesellschaft wurde erst am 18.10.2013 in das Handelsregister eingetragen. Der Verkauf der Wohnungen erfolgte im November 2013. Der Eigentümer dieser Gesellschaft hat seinen Sitz in Zypern. Die Gemeindevertretung wurde über den Verkauf im Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.01.2014 informiert. Der Nutzen-/Lastenwechsel erfolgte zum 01.03.2014.

Weil es sich bei den verkauften Wohnungen teilweise um geförderten Wohnraum handelt, war zum Vollzug des Verkaufs die Zustimmung der beim Land Brandenburg zuständigen Behörde einzuholen.
Nach den der Gemeinde vorliegenden Unterlagen hat sich der neue Eigentümer nun als Vermieter gegenüber den Mietern vorgestellt. Für die Mieter selbst ändert sich erst einmal wenig, weil es Belegungs- und Mietpreisbindungen für die geförderten Wohnungen gibt, die je nach Wohnung noch bis 2015 bzw. 2016 laufen. Erst mit Auslaufen der Förderung kann der neue Eigentümer eventuell hieran Veränderungen vornehmen.

gez. Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab dem 01.06.2014 ein/e

Koch/Köchin

gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden, die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Arbeitsaufgaben:
- Zubereitung des Frühstücks, Mittagessens und Vesper
- Portionieren der Speisen, Nachtische und Getränke
- Essensausgabe
- Spül- und Reinigungsarbeiten im Küchenbereich
- ggf. Einkaufen von Lebensmitteln

Anforderungen:
- Berufserfahrung als Koch/Köchin
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Engagement, Freude und Geschick im Umgang mit Kindern
- zuverlässige, pünktliche, freundlich und saubere Arbeitsweise

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum 15.05.2014 an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Veranstaltungskalender der Gemeinde Rangsdorf für Mai und Juni

16. Mai

19:30 Uhr, Reihe „Musikalische Kostbarkeiten“: Komponistinnen der Romantik
Antje Thierbach (Oboe) und Tobias Schwencke (Klavier) spielen Werke von Fanny Hensel und Clara Schumann, Musik, Briefe, Selbstzeugnisse und Schaffenshintergründe
Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK- Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V.

18. Mai

16:00 Uhr, Angelika Mann: Was treibt mich nur?
Wir kennen sie aus dem „Traumzauberbaum“. In der DDR-Rockszene feierte sie Erfolge mit der Band „Obelisk“. Nach ihrer Ausreise wirkte sie im Westen als Theaterschauspielerin und Sängerin. Jetzt erzählt die „Lütte“ in ihrer Autobiografie von den wilden Jahren, den Höhen und Tiefen eines Künstlerlebens zwischen den Welten, von ihrer Arbeit oder Freundschaft mit Künstlern wie Klaus Lenz, Reinhard Lakomy, Manfred Krug, Uschi Brüning und vielen anderen. In die EINEARTGALERIE kommt sie zur Lesung mit Film und Signierstunde. Eintritt: 10 Euro (Vorverkauf), 12 Euro (Tageskasse), Reservierung Tel. 0176 32292704 oder info@eineartgalerie.de
Veranstaltungsort: EINEARTGALERIE, Seebadallee 50, Rangsdorf
Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e.V.

23. Mai

19:30 Uhr, Reihe „Musikalische Kostbarkeiten“: Klavierkonzert
Ursula Meyer spielt Klavierwerke von Robert Schumann und Claude Debussy
Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK- Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V.

24. Mai

11:00 Uhr, Tag der offenen Tür an der Seeschule Rangsdorf
Vorstellung von Gymnasium, Oberschule und Internat mit vielen interessanten Angeboten
Veranstalter/Veranstaltungsort: Förderverein Seeschule Rangsdorf e.V., Stauffenbergallee 6, Rangsdorf

19:00 Uhr, „Frühling“, Beginn des 5. Kultursommers
Der diesjährige Kultursommer wird mit einem musikalischen Lyrikabend eröffnet. Wie 2012 mit „Herbst“ spielt das Kammermusikensemble der ev. Kirchengemeinde unter der Leitung von Monika Kosmetschke, dazu lesen Siegfried Fiedler und Eike Mewes Gedichte zum Thema „Frühling“. Zur Einstimmung tanzt das Kinder-Tanz-Theater Berlin-Brandenburg stilecht höfische Tänze in historischen Kostümen mit beeindruckender Eleganz und Grazie.
Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

24. Mai

19:30 Uhr, „Literarische Begegnungen“: 1.Tandemlesung
Schriftstellerinnen geben Einblicke in die jeweils künstlerische Arbeit der anderen - unter anderem mit Antje Ravic-Strubel und Yvonne Zitzmann. Es gibt ein kleines Interview, anschließend folgen die beiden etwa jeweils halbstündigen Lesezeiten.
Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK- Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V.

31. Mai

14:00 Uhr, 6. Dorffest Fest der Vereine
Vom „Dorfangerfest“ zum Dorffest
Veranstaltungsort: Gutspark Groß Machnow, Dorfstraße, Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Großmachnow e. V.

19:00 Uhr, Entertainer Marcus Jeroch
Einer der Höhepunkte des Kultursommers. Marcus Jeroch taucht in Sprache ein, bietet ein Vergnügen der Querdenkerei, voll Nonsens und feinstens versteckter Philosophie. Bei ihm wird eine Vielfalt seiner Texte mit dem Reichtum seiner mal artistischen, mal ganz auf das Wort bedachten Darbietung verknüpft. Er wirbelt über die Bühne, wirft mit Worten und Bällen um sich, tauscht ihre Sinne, verstellt das Sagen und spielt mit Sprache. Eine atemberaubende Vorstellung von Sprachkunst.
Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

7. Juni

10:30 Uhr, Gartenbahnfahrtage in Rangsdorf bei der Weinbergbahn
Eintritt: kostenlos; für Kinder Mitfahrt mit Eisenbahn möglich; eingeschränkte Parkmöglichkeiten für Pkws
Veranstalter / Veranstaltungsort: Manfred Arndt, Rheingoldallee 12, Rangsdorf

8. Juni

10:00 Uhr, VI. Pfingstturnier des SV Rangsdorf 28
In diesem Jahr steht das traditionelle Pfingstturnier vom Fußballverein SV Rangsdorf 28 unter dem Motto: „Pfingst-Oberliga-Meister 2014“. Dieses Mal spielen 16 Freizeitteams um den Titel des Pfingst-Oberliga-Meisters 2014. Vor dem Turnier werden den Mannschaften die Vereine der letzten Oberligasaison 90/91 zugelost. Weitere Highlights am Spielfeldrand sind eine große Hüpfburg für unsere kleinsten Besucher und ein Fußballquiz mit tollen Preisen für die Gewinner. Der Eintritt ist kostenlos.
Veranstaltungsort: Sportplatz Birkenallee, Birkenallee, Rangsdorf
Veranstalter: Sportverein Rangsdorf 28 e.V.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Rangsdorf für Mai und Juni

14. Juni

10:00 Uhr, Tag des offenen Gartens
Sie besuchen im Ortsteil Klein Venedig einen gepflegten Stauden- und Gehölzgarten. Sie erhalten fachliche Informationen, treffen gleichgesinnte Gartenfreunde und können sich bei Kaffee und Kuchen am Anblick erfreuen. Es ist die Zeit der Pfingstrosenblüte. Eintritt: 2 Euro
Veranstalter: Bärbel und Dr. Volker Lerbs,
Veranstaltungsort: Ahlbecker Allee 3, Rangsdorf

19:00 Uhr, Frauenkabarett
Der zweite Höhepunkt. Das bittersüße Kabarett mit Hanna Münch und Heike Sauer, das nicht jedem schmeckt in unserem satten Dasein. Aktuell führen die beiden jung, dynamisch, schön und erfolgreich durch die „Flatrate-Show", von der man gar nicht genug (Fett weg) kriegen kann. Mit bedingungsloser Hingabe und Liebe zum Detail kämpfen sich die beiden mit vollem Körpereinsatz durch Kitsch, Konsum und Kult, durch Politik und Parodie, durch Wahn und Witz unserer Zeit.
Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

15. Juni

10:00 Uhr, Tag des offenen Gartens
Sie besuchen im Ortsteil Klein Venedig einen gepflegten Stauden- und Gehölzgarten. Sie erhalten fachliche Informationen, treffen gleichgesinnte Gartenfreunde und können sich bei Kaffee und Kuchen am Anblick erfreuen. Es ist die Zeit der Pfingstrosenblüte. Eintritt: 2 Euro
Veranstalter: Bärbel und Dr. Volker Lerbs,
Veranstaltungsort: Ahlbecker Allee 3, Rangsdorf

11:00 Uhr, Landpartie durch die Zülowniederung
Eine Fahrradtour zwischen Rangsdorf, Dabendorf und Mittenwalde. Es werden verschiedene Naturschutzmaßnahmen in unserer Region vorgestellt. Treffpunkt: Rangsdorf Rathaus, Seebadallee
Veranstalter/Veranstaltungsort: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg „Waldhaus Blankenfelde"

20. Juni

16:00 Uhr, Puppenspiel „Der Wolf und die 7 Geißlein"
Das beliebte Berliner Figurentheater mit Ute Kahmann gastiert diesmal mit einer neuen Produktion: „Der Wolf und die sieben Geißlein", eine moderne Fassung nach dem Märchen der Gebrüder Grimm. Das Puppenspiel für Kinder ab 4 Jahren beginnt mit dem Wolf im Brunnen. 15 Figuren treten auf, darunter ein tanzendes Haus und eine lebendige Frau. Mehr wird nicht verraten.
Veranstaltungsort: Oberschule Rangsdorf, Großmachnower Straße 4, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

21. Juni

Lampionfahrt auf dem Rangsdorfer See
Beginn: bei Einbruch der Dunkelheit
Veranstalter/Veranstaltungsort: Anglerverein Rangsdorfer See e.V., Seepromenade 1 a, Rangsdorf

22. Juni

18:00 Uhr, Otto Reutter
Der Hauptmann von Köpenick kommt wieder. Er gastiert mit einem Otto-Reutter- Abend: „Kleiner Mann was tun?". Ein politischer Kabarettabend mit viel Musik (Ralf Ehrlich begleitet ihn musikalisch) und Texten von Klaus Dannegger. Dieser unterhaltsame Abend kommt direkt und unverfälscht aus dem Köpenicker Rathaus mit dem Berliner Volksschauspieler Jürgen Hilbrecht, den Sie im Sommer 2013 mit dem Stück „Das Schlitzohr von Köpenick" von Hans Münch über das Leben des Hauptmanns und Schusters Wilhelm Voigt gesehen haben.
Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

28. Juni

19:00 Uhr, Über das Glück – Gedanken im Anschluss an ein altes Gebet (Psalm 73). Kapellenabend
Die Jahresmitte ist ein guter Zeitpunkt über die diesjährige Jahreslosung mit Prof. Dr. Jürgen van Oorschot nachzudenken. Die Andacht wird musikalisch vom Akkordeon-Ensemble ‚Klangfarben' begleitet.
Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf. Clara-Zetkin-Straße 48, Rangsdorf

29. Juni

15:00 Uhr, Ausstellungseröffnung „Raum Körper Figur Gewand"
Arbeiten der Bildhauerin Karla Gänßler und der Malerin Annette Selle; Ausstellungsdauer: 29. Juni bis 24. August
Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK- Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V.

19:00 Uhr, „Der Herr Wendriner"
Die Theatergruppe Buntspecht zeigt eine Bearbeitung der Wendriner-Texte von Kurt Tucholsky. Eike Mewes hat aus den zahlreichen Geschichten, die Tucholsky über den Fabrikanten geschrieben hat, eine Theaterfassung zusammengestellt und mit Siegfried Fiedler in der Hauptrolle und Kimberley Nelson in den weiblichen Rollen inszeniert. Eine szenische Lesung als köstlicher Spaß.
Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

Tag der offenen Tür an der Seeschule

Am Samstag, den 24. Mai, von 11:00 bis 15:00 Uhr findet an der Seeschule ein Tag der offenen Tür statt.

Unter dem Motto „So kann Schule in der Pubertät gelingen!“ stellen sich Gymnasium, Oberschule und Wocheninternat interessierten Schülern und Eltern vor.

Schüler und Mitarbeiter der Seeschule informieren zu inhaltlichen Schwerpunkten wie dem „Offenen Fachunterricht“, dem „Selbstorganisiertem Lernen“ und den Angeboten der „Schülerinsel“.

Und es gibt viel zu erleben: Kanutouren mit der Ruder AG, Schafe und Kaninchen zum Anfassen, erste Ernte im Schulgarten, Musik- und Theaterdarbietungen der Schüler und Pizza aus dem Holzbackofen – ein Besuch lohnt sich!

Christoph Schmidt

18. Mai, 10 Uhr, Tag der offenen Stalltür auf dem Reitplatz des LRFV Großmachnow e.V.

Veranstalter: Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e. V.

Veranstaltungsort: Reitplatz in 15834 Rangsdorf/Ortsteil Groß Machnow, Pramsdorfer Str. 13

Unter dem Motto „Komm zum Pferd“ öffnet der Ländliche Reit- und Fahrverein Großmachnow e. V. am 18. Mai ab 10:00 Uhr für Pferdebegeisterte jeden Alters seine Türen. Wir möchten uns vorstellen und stehen für alle Fragen rund um das Pferd für Sie zur Verfügung. Reiterspiele und Vorführungen bei Kaffee, Kuchen, Grill und Getränken sind geplant. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Eintritt ist frei.

Volksinitiative gegen dritte BER-Startbahn gestartet

BISS Rangsdorf e.V. bittet um Ihre Unterschrift

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aus Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz, das mit 106.000 Stimmen erste erfolgreiche Brandenburger Volksbegehren zum BER-Nachtflugverbot am BER von 22 bis 6 Uhr hinterlässt den Eindruck, dass es kein ehrliches Bemühen der Brandenburger Landesregierung gibt, den rechtlich möglichen Alleingang Brandenburgs im Sinne seiner Brandenburger Bürger zu wagen und für mehr Nachtruhe am BER zu sorgen.

Verfassungsrechtliche Schritte gegen dieses politische Verhalten werden derzeit geprüft.

Am 8. Mai wurde der Startschuss für eine weitere Volksinitiative gegen eine mögliche dritte Startbahn am BER gegeben.

Der BER mit seinen derzeit zwei Startbahnen ist bekanntermaßen noch nicht in Betrieb. Doch bereits jetzt werden Stimmen laut, die den Bau einer dritten Startbahn fordern.

Das verwundert nicht. Schließlich haben sowohl die drei BER-Gesellschafter Brandenburg, Berlin und der Bund als auch Air Berlin und die Geschäftsführung des Flughafens ihr gemeinsames langfristiges Ziel, den BER-Standort in Schönefeld zu einem internationalen Luftdrehkreuz zu entwickeln, nie aufgegeben.

So ist es beispielsweise nur wenige Monate her, dass der Berliner Bürgermeister Wowereit der Berliner Morgenpost sagte, er sei dafür, den BER zu einem internationalen Drehkreuz auszubauen. Damit bekundete er klar seine politische Unterstützung für eine dritte Startbahn.

Der BER-Standort wird durch den Bau einer dritten Piste weiter verfestigt und die Belastung zehntausender Flughafenanwohner im Umkreis von 30 Kilometern um den Flughafen herum mit Fluglärm und Abgasen stiege nochmals drastisch an. Zudem würden zehntausende Brandenburger zusätzlich neu belastet.

Die Auseinandersetzungen in Frankfurt/Main um die vierte Piste und die damit einhergehenden Verschiebungen der Flugroutensysteme belegen dies deutlich.

Auch Rangsdorf wäre in erheblichem Maße von diesen zusätzlichen Belastungen durch eine dritte Startbahn südlich der aktuellen Südbahn betroffen.

Entgegen den Behauptungen der beiden Regierungsparteien hat der Brandenburger Landtag bisher keine wirksamen Schritte unternommen, um dem Ausbau des Flughafenstandorts zu einem internationalen Luftdrehkreuz mit drei bis vier Startbahnen einen Riegel vorzuschieben.

In 2011 und 2012 fasste er zwar Beschlüsse, mit denen er symbolisch seine Ablehnung des Baus von weiteren Startbahnen in Schönefeld bekundete. Diese Beschlüsse entfalten aber keine rechtsbindende Wirkung auf die Planfeststellungsbehörde.

Die Behörde hat gegenwärtig keine gesetzliche Vorgabe aus der Landesplanung, wie sie mit einem Antrag der Flughafengesellschaft auf Genehmigung der Planung einer dritten Bahn umgehen soll.

Ein solcher Antrag wird aber spätestens nach Eröffnung des Flughafens kommen. Der ehemalige Chefplaner des Flughafens, Meinhard von Gerkan, verlautbarte 2012, die dritte Piste sei zwar noch „nicht genehmigt, aber angedacht“.

Nach Einschätzung von Experten wird der BER etwa 20 Jahre nach seiner Eröffnung eine dritte Bahn benötigen, weil dann die Flugbewegungskapazität des bestehenden Zwei-Pisten-Systems ausgeschöpft ist. Damit die dritte Bahn zu diesem Zeitpunkt baulich fertiggestellt wäre, müsste spätestens 2020 mit ihrer Planung begonnen werden. Denn die Planung beansprucht rund 12 Jahre, der Bau weitere zwei bis drei Jahre.

Die dritte Startbahn ist also kein fernes Zukunftsthema, sondern brandaktuell.

Deshalb muss der Brandenburger Landtag zum Schutz der Gesundheit zehntausender Brandenburger sofort handeln und den Bau weiterer Startbahnen gesetzlich durch Ergänzung der landesplanerischen Ziele im Landesentwicklungsprogramm und im Landesentwicklungsplan “Flughafenstandortsicherung” verbieten.

Sollten diese Änderungen im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung mit Berlin nicht durchsetzbar sein, dann muss der gemeinsame Landesplanungsvertrag gekündigt werden, damit das Land Brandenburg diese Änderungen allein, d.h. ohne die Zustimmung Berlins, vornehmen kann.

Um die dritte Startbahn und den weiteren Ausbau des BER zu verhindern, wurde diese neue Brandenburger Volksinitiative gestartet.

Um Ihre Unterschrift zu dieser Volksinitiative bittet die BISS Rangsdorf e.V. Sie hiermit ausdrücklich.

Für weitere Fragen und Hinweise oder Aufnahme in unseren E-Mail-Nachrichtenverteiler sind wir gern für Sie erreichbar, am besten per E-Mail unter info@bissrangsdorf.de de oder per Telefon 033708-70715.

Für den Vorstand der Bürgerinitiative
BISS Rangsdorf e.V.
Robert Nicolai

ASB Seniorentreff informiert

Veranstaltungsplan im Mai

Montag 12. Mai	
14.15 - 15.15 Uhr	Seniorentanzkurs
15.30 - 16.30 Uhr	Gedächtnistraining mit Hr. Dr. Georgi
Dienstag 13. Mai	
09.30 - 10.30 Uhr	Seniorentanzkurs
13.30 Uhr	Rummikub-Nachmittag
14.00 Uhr	Treffen der pensionierten Lehrer
Mittwoch 14. Mai	
14.00 - 15.00 Uhr	Wirbelsäulengymnastik anschl. Kaffeetafel
Donnerstag 15. Mai	
14.00 - 17.00 Uhr	Spielenachmittag
Freitag 16. Mai	
13.30 - 15.30 Uhr	Die Handarbeitsgruppe trifft sich zum Stricken und Häkeln
Montag 19. Mai	
14.15 - 15.15 Uhr	Seniorentanzkurs
15.30 - 16.30 Uhr	Gedächtnistraining
Dienstag 20. Mai	
09.30 - 10.30 Uhr	Seniorentanzkurs
14.00 Uhr	Treffen der SHG- MS
Mittwoch 21. Mai	
14.00 - 15.00 Uhr	Gymnastik anschl. Kaffeetafel
13.30 Uhr	Treffen der AWO
Donnerstag 22. Mai	
14.00 Uhr:	Kaffeetafel und anschließend bis 17.00 Uhr Spielenachmittag
Freitag 23. Mai	
13.30 - 15.30 Uhr	Die Handarbeitsgruppe trifft sich zum Stricken und Häkeln
Montag 26. Mai	
14.15 - 15.15 Uhr	Seniorentanzkurs
15.30 - 16.30 Uhr	Gedächtnistraining mit Hr. Dr. Georgi
Dienstag 27. Mai	
09.30 - 10.30 Uhr	Seniorentanzkurs
14.00 - 17.00 Uhr	**SPIELENACHMITTAG**
Mittwoch 28. Mai	
14.00 - 15.00 Uhr	Wirbelsäulengymnastik
14.00 Uhr	Sitzung des Senioren- und Behindertenbeirat in der DRK-Wohnstätte „LichtBlick“
Donnerstag 29. Mai	**FEIERTAG**
Freitag 30. Mai	
13.30 Uhr	Handarbeitsnachmittag

Die „Lütte“ kommt

18. Mai, 16 Uhr – Buchlesung, Film und ansteckende Lebensfreude in der EINE**ART**GALERIE

Die Berliner Sängerin und Schauspielerin Angelika Mann, heute in Konzerten und auf der Theaterbühne gefragter denn je, blickt auf ein bewegtes Künstlerleben zurück. Wir kennen ihre Stimme aus dem „Traumzauberbaum“. In der DDR-Rockszene feierte sie Erfolge mit der Band „Obelisk“. Nach ihrer Ausreise setzte sie im Westen ihre Karriere fort.

In ihrer kürzlich erschienenen Autobiografie gewährt sie tiefe Einblicke in ihr Leben zwischen den Welten, das viele Bezüge zur deutschen Geschichte aufweist. Die „Lütte“, wie sie seit jeher liebevoll genannt wird, erzählt von ihren wilden Jahren, den Höhen und Tiefen, von Arbeit und Freundschaft mit Künstlern wie Klaus Lenz, Reinhard Lakomy, Manfred Krug, Uschi Brüning und vielen anderen. Sie spricht auch offen über Privates, über schmerzliche Erfahrungen. Dabei offenbart sie eine schier unerschöpfliche Kraft, Energie und ansteckende Lebensfreude. In der EINE**ART**GALERIE in Rangsdorf liest sie aus ihrer Autobiografie, erzählt unvergessliche Geschichten und nimmt die Besucher mit auf eine filmische Zeitreise durch die großen Erfolge ihres Lebens.

Sonntag, 18. Mai, 16 Uhr
Angelika Mann:
Was treibt mich nur?
EINE**ART**GALERIE
15834 Rangsdorf, Seebadallee 50

Eintritt: 10 € (Vorverkauf), 12 € (Tageskasse), Vorverkauf ab 27. April in der EINE**ART**GALERIE Mi – Fr + So 14 – 18 Uhr per E-Mail: info@eineartgalerie.de oder Tel. 0176 32292704

„Rangsdorf kann sich glücklich schätzen“

GEDOK Brandenburg gibt es seit 20 Jahren

Ex-Kulturminister Hinrich Enderlein und Südring-Center-Manager Uwe Roß (von links) kamen zum GEDOK-Geburtstag. Auch viele Rangsdorfer ließen sich die Jubiläumsfeier nicht entgehen.

Blick ins Publikum: Während die meisten der rund 130 Gäste sich dicht an dicht in den Ausstellungsräumen drängten, hatten diese Besucher Glück mit einem Stuhl.

Fotos: E. Höhne

Als ein Netzwerk für Künstlerinnen und ihrer Interessensvertretung sieht sich die GEDOK Brandenburg auch nach 20 Jahren. Mit dem Anspruch, Brücken zwischen Ost und West zu bauen und mit künstlerischen Projekten selbstbewusst zur eigenen Biografie zu stehen, war im April 1994 in Rangsdorf im Klubhaus Waldhöhe die Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer des Landes Brandenburg (GEDOK) gegründet worden.

Am Sonntag, dem 6. April 2014, beging die GEDOK Brandenburg nunmehr ihren 20. Geburtstag – mit aktuell 130 Mitgliedern. Damit ist der brandenburgische Landesverband der GEDOK mit Sitz in der Seebadallee 45 in Rangsdorf nicht nur die größte spartenübergreifende Künstlerinnenorganisation in den neuen Bundesländern, sondern gehört auch innerhalb des GEDOK-Bundesverbandes zu den mitgliederstärksten.

„Rangsdorf kann sich glücklich schätzen, über solch eine Kultureinrichtung mit Großstadtniveau wie die GEDOK mit ihrer Galerie Kunstflügel zu verfügen.“ So und ähnlich zollten viele Gäste und Gratulanten der ehrenamtlichen Arbeit des GEDOK-Landesverbandes mit Dr. Gerlinde Förster an der Spitze Respekt und Anerkennung.

Sowohl die Vizepräsidentin des Landtages in Potsdam, Gerrit Große, als auch Brandenburgs Kulturministerin Prof. Dr. Sabine Kunst und Kornelia Wehlan, Landrätin in Teltow-Fläming, hoben die landesweite Präsenz der Künstlerinnenvereinigung hervor, die in den vergangenen Jahren mit Ausstellungen, Lesungen und Konzerten sowie mit spektakulären interdisziplinären Projekten immer wieder Akzente gesetzt hat.

In diesem Sinne schloss sich auch Bürgermeister Klaus Rocher den Gratulanten an. Rangsdorf sei stolz auf seine Kultureinrichtungen im Ort, so werde auch die GEDOK von der Gemeinde unterstützt.

Rangsdorfs Bürgermeister Klaus Rocher reihte sich mit Gemeindevertretern gern in die Gratulantenschar ein.

Rund 140 Gäste aus Wirtschaft, Politik und Kunst waren zur Geburtstagsfeier gekommen. Es gab gute Gespräche, originelle „Art-to-go“-Präsente, ein zauber-

Für Landrätin Kornelia Wehlan gab die GEDOK-Vorsitzende Dr. Gerlinde Förster eine Sonderführung durch die „GEDOKumenta 1994 – 2014“. (v.l.)

Hinrich Enderlein, Sabine Kunst, Gerrit Große und Gerlinde Förster (v.l.) im angeregten Gespräch.

haftes „Buffet der Farben“, die Ausstellung „GEDOKumenta 1994 – 2014“, zahlreiche Wiedersehen mit ehemaligen Mitstreitern und Gründungsmitgliedern, wie zum Beispiel mit Hinrich Enderlein, dem ersten Kulturminister im Land Brandenburg.

Neben Konzertreihen und Tandemlesungen, neben Literaturtag und neuen Ausstellungsbegegnungen in der Galerie Kunstflügel in Rangsdorf wird in diesem Jahr in Luckenwalde das interdisziplinäre Projekt „Die Dinge“ seinen Abschluss finden, und zwar in der legendären, von Erich Mendelssohn erbauten Hutfabrik. Zudem denkt die GEDOK Brandenburg über ein Langzeitvorhaben zwischen Künstlerinnen und Schulen im Land nach.

Elke Höhne

Weitere Informationen unter
www.gedok-brandenburg.de.

Aktuelle Veranstaltungshinweise

Steinbruch in Stein und Farbe | Arbeiten von Marguerite Blume-Cárdenas und Sonja Eschefeld
Ausstellung bis 22. Juni;
Mi – Fr und So 14 – 18 Uhr

16. Mai | 19.30 Uhr
Reihe „Musikalische Kostbarkeiten“: Komponistinnen der Romantik
Antje Thierbach (Oboe), Cosima Gerhardt (Violoncello) und Tobias Schwencke (Klavier) mit Werken von Fanny Hensel und Clara Schumann

23. Mai | 19.30 Uhr
Reihe „Musikalische Kostbarkeiten“
Ursula Meyer mit Klavierwerken von Robert Schumann und Claude Debussy

24. Mai | 19.30 Uhr
„Literarische Begegnungen“
1.Tandemlesung: Zwei Schriftstellerinnen geben Einblick in ihre künstlerische Arbeit. Antje Ravic Strubel und Yvonne Zitzmann

3. bis 6. Juni
Kinderkunstprojekt „Alles was fliegt“
Grundschule Rangsdorf und Künstlerinnen der GEDOK Brandenburg – unterstützt mit dem Erlös aus den in der Südring Center Kunstauktion 2011 versteigerten Kunstspenden

PARIS Stadt – R. Paris Rangsdorf – Ausstellung in der Rathaus-Galerie

Ausstellungseröffnung am 16. Mai um 17 Uhr

Zweimal Paris ist in nächster Zeit in Rangsdorf zu erleben und zwar an prominenter Stelle. Anlass ist eine Premiere – die erste Kunstausstellung im Rathausgebäude. Eröffnet wird die Schau mit Arbeiten des Malers Ronald Paris am 16. Mai um 17 Uhr, und alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind sehr herzlich eingeladen, zu entdecken, was sich um die Wortspielerei entfaltet.

Seit 1985 lebt und arbeitet der vor acht Jahrzehnten im thüringischen Sondershausen geborene Künstler in Rangsdorf. Sein Atelier ist seither Anziehungspunkt für Freunde seiner Malerei wie Persönlichkeiten aus Kunst und Politik. Hier wird diskutiert, gearbeitet und gefeiert. Über die Jahre entstanden in diesem künstlerischen Kraftfeld unzählige Zeichnungen, Gouachen und Ölbilder. Dazu gehören auch die in Paris eingefangenen, zunächst skizzenhaft fixierten und später im Atelier ausgeführten Eindrücke von der französischen Metropole. Eine Auswahl dieser Pariser Stadtlandschaften, ergänzt durch die eine oder andere brandenburgische Landschaft, wird uns zusammen mit Porträts im Rathaus mit der visuellen Leidenschaft des Künstlers und der Opulenz seiner Farben und Formen in den kommenden Monaten umfangen.

Im Atelier im Erlenweg fanden sich in den letzten Jahren prominente Leute ein. Der Liedermacher Wolf Biermann gehörte dazu, auch der Politiker Hans Modrow oder die Schauspieler Inge Keller und Dieter Mann. Sie wurden hier porträtiert genauso wie die uns allen bekannte Pianistin Hanna Dippner aus dem benachbarten Dahlewitz oder die Autorin Käthe Vogeler-Seelig, die im vorigen Monat gerade ihren 99. Geburtstag feierte. Teil der ersten Ausstellung in der Rathaus-Galerie wird auch ein großes neues Selbstbildnis des Künstlers sein.

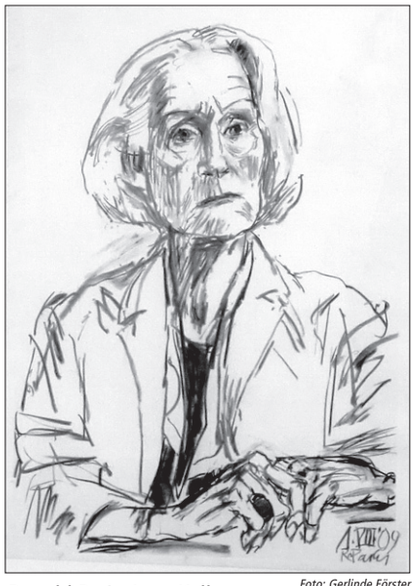

Foto: Gerlinde Förster

Ronald Paris: Inge Keller, Kohlezeichnung, 1. VIII. 2009

Foto: Lothar Schulz

Ronald Paris: Kleiner Teich. Öl, 2013

Paris' Porträts boten immer Stoff für Auseinandersetzungen. Heiß debattiert wurde in den 70er Jahren beispielsweise das Porträt des legendären Sängers Ernst Busch. Paris ging es wie immer in seiner Kunst auch in diesem Bild darum, nicht eine Erwartungshaltung zu bedienen, sondern „… etwas zu schaffen, das von Glaubwürdigkeit ist und einen Wahrhaftigkeitswert hat"[1]. Diese Schaffensmaxime durchzieht sein gesamtes Werk. Für seine künstlerischen Folgerungen braucht er das Erlebnis der Natur, der Landschaft, der menschlichen Gestalt, und er braucht die Geschichte. Das natürliche wie das historische und soziale Milieu sind Auslöser seines Bildermachens.

Angesiedelt in diesem Spektrum sind seine Themen. In seinem Werk kreisen sie um grundlegende menschliche Lebensfragen: Eros und Tod, Hoffnung und Verzweiflung, Faszination und Verführung, Freundschaft und Verrat, Dogma und Toleranz, Willkür und Barbarei.

Die Bilder von der Stadt an der Seine sind Teil von Paris' intensivem Eintauchen in Natur und Geschichte europäischer Kulturlandschaften. Nach der Wende drängte es den Künstler immer wieder nach Frankreich, Italien, Spanien, Irland, Griechenland, und er besuchte die Türkei, Israel, Jordanien, Indien. In all diesen, vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten entstandenen Landschaften wird die Wucht und gestalterische Dichte in ihrer unvergleichlichen sinnlichen Anziehungskraft erlebbar.

Paris ist kein Unbekannter, auch in Rangsdorf nicht. Einblicke in das Schaffen des im vorigen Jahr mit dem Ehrenpreis des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg für sein Lebenswerk ausgezeichneten Künstlers boten bereits früher Ausstellungen im Evangelischen Gemeindezentrum bzw. bei Beteiligungen wie „Antike. Mythos und Gegenwart" (2003) zusammen mit Karla Gänßler in der Galerie KUNSTFLÜGEL der GEDOK Brandenburg.

Arbeiten von ihm befinden sich in renommierten Sammlungen. Dazu gehören die Eremitage in St. Petersburg, die Nationalgalerie Berlin, die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, das Museum für Bildende Künste Leipzig, die Sammlung Ludwig in Oberhausen, das Staatliche Museum Schwerin, die Galerie „Junge Kunst" und das Kleist-Museum Frankfurt (Oder).

Die Ausstellung in der Rathaus-Galerie Rangsdorf lädt alle ein, ganz besonders die neu Hinzugezogenen, eine interessante Künstlerpersönlichkeit unseres Ortes über das Werk wie im Gespräch kennen zu lernen.

Dr. Gerlinde Förster

[1] siehe: Karlen Vesper: »Ronald Paris. Wahr und wahrhaftig«, Verlag Das Neue Berlin, 2012

Einladung zum Dorffest in Groß Machnow

Programmablauf am 31. Mai

14:00 Uhr
– Eröffnung im Festzelt
ab 14:15 Uhr
– Gemischtes Programm für Groß und Klein
– Kinderschminken, Bastelstand und Spielstationen
(Förderverein der Grundschule Groß Machnow)
– Aufführung der Kita „Knirpsenland"
– Torwandschießen, Bohlebahn-Kegeln
(SV Eintracht Groß Machnow)
– Kinderreiten
(LRFV Groß Machnow)
– Angelschule
(Anglerverein Groß Machnow & Kreisanglerverband Zossen)
ab 14:30 Uhr
– Kleinfeldfußballturnier
(SV Eintracht Groß Machnow)
15:30 Uhr
– Schärfegradwettessen für Gäste über 18 Jahre
– Fahrzeug- und Technikausstellung
(Freiwillige Feuerwehr Groß Machnow e.V.)
ab 21:00 Uhr
– Livemusik: Clearwater
– Disko mit DJ Axel Jadamski bis 02:00 Uhr

Speisen- und Getränkeangebot: Grillstand, Feldküche, Kaffee- und Kuchenstand, Getränkewagen, Eis- und Cocktailstand

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Sektkellerei hilft Rangsdorfer Seniorinnen

Die Damen der Handarbeitsgruppe im Rangsdorfer Seniorentreff sind bei der Durchführung ihres sozialen Projektes auf große Probleme gestoßen. Für das im Rahmen des Rangsdorfer Weihnachtsmarktes durchgeführte „Festival der Bäume“ wollen sie, wie schon seit einigen Jahren wieder einen Baum schmücken. Es ist vorgesehen, ihn mit ca.100 kleinen gehäkelten Fliegenpilzen zu behängen. Dafür benötigen sie aber spezielle Sektkorken aus Kunststoff mit rotem Deckel.

Nur eine bestimmte Sektmarke einer großen Kellerei in Freyburg/Unstrut verwendet diese Art von Korken. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wurden solche Korken gesammelt. Leider stellte sich heraus, dass man hier wahrscheinlich nicht so viele zusammenbekommen würde.

Der Seniorenbeauftragte hatte von diesem Problem gehört und setzte sich mit der Sektkellerei in Verbindung, um von dort Hilfe für die Seniorinnen zu erhalten.

Ihm wurde spontan zugesagt, diese soziale Aktion zu unterstützen, in dem die Zusendung von mindestens 100 dieser Korken organisiert wird. Das hat auch nicht lange auf sich warten lassen. Zum Ende März bekam der Seniorenbeauftragte das Paket zugesandt und hat den Inhalt von fast 200 Sektkorken am letzten Freitag der Handarbeitsgruppe im Rangsdorfer Seniorentreff zur sehr großen Freude übergeben können.

Nun steht dem Vorhaben nichts mehr im Weg.

Ein ganz herzliches Dankeschön an Frau Niekrenz vom Standortservice der Sektkellerei in Freyburg/Unstrut.

Horst Leder

Feiern Schwalben Ostern?

Ein Einblick in die Osterzeit im Kindergarten Schwalbennest

Die Kinder säen ihr eigenes Ostergras und bemalen Eier

Ostertopf mit Ostergras, Filzhäschen und selbst bemaltem Ei

Im Kindergarten helfen viele kleine, fleißig Hände mit, das Osterfest vorzubereiten. Mitgebrachte ausgeblasene Eier von zu Hause werden bunt angemalt. Kleine Vögel, aus Zauberwolle gebastelt, zieren die blühenden Zweige in der Vase. Ostergras wird gesäht und der ganze Kindergarten wird mit Fensterbildern, frischen Birkenzweigen, einem Jahreszeitentisch mit kleinen Küken und tausenderlei Kleinigkeiten bunt geschmückt.

Was macht denn eigentlich Ostern zu einem Fest für Kinder? Die Frühlingsblumen sprießen aus der Erde, die Sträucher und Bäume im Garten erblühen, neues Leben entsteht. In der Natur kehren die Vögel zurück, ihre Lieder sind wieder zu hören, sie bauen ihre Nester, die Sonne wärmt wieder stärker, alles wird grün.

Über ihre Sinne nehmen die Kinder diese Erfahrungen wahr und gelangen damit zu einem intuitiven Verstehen des Ostergeschehens. Und die vielen österlichen Traditionen bringen auch den Kindern den Gedanken des Neubeginns nahe, den die Kirchen beim Osterfest als Auferstehung feiern.

Im Kindergarten bekommt jedes Kind für das Fest schließlich einen eigenen Ostertopf mit selbst angezogenem Gras und einem Ei mit nach Hause. Auch diese von eigener Hand angefertigten Basteleien symbolisieren das Geschehen zu Ostern, das Ei steht schon seit Jahrtausenden für die Wiederkehr des Lebens und die Fruchtbarkeit.

So haben also auch die Schwalben Ostern gefeiert und wir hoffen, dass alle Familien und Kinder ebenfalls eine fröhliche und gesegnete Osterzeit hatten!

Aus dem Vereinsleben der Kegler des KSV Blau-Gold ‘70

Alte und neue Verantwortlichkeiten

Die Kegler des KSV Blau-Gold ’70 Rangsdorf e.V. trafen sich am 14. April mit der Jahreshauptversammlung zur turnusmäßigen Wahl des Vorstandes.

Hartmut Britze, der nun bereits seit über 20 Jahren das Ehrenamt des 1. Vorsitzenden inne hat, ist mit großer Mehrheit im Amt bestätigt worden.

Neuer 2. Vorsitzender wurde Ronny Klann, der sich auch weiterhin um die Belange der Jugendarbeit kümmern wird.

Verantwortlich für die Finanzen als Kassenwart bleibt Sabine Voigt.

Die Aufgaben im erweiterten Vorstand für den Bereich >Herren< wird vom dienstältesten Vereinsmitglied Hans-Joachim Graßmann weitergeführt.

Helga Schmidt scheidet auf eigenen Wunsch aus und wurde für den langjährigen, unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz in unserem Verein mit der Ehrenmitgliedschaft geehrt.

Sie hat sich wie kein Zweiter um das Wohl und die Tradition des Vereines verdient gemacht.

Die Vereinschronik hält sie noch weiter auf dem neuesten Stand.

Als neuer „Damenwart“ folgt Petra Neumann. Heike Krüger kümmert sich auch zukünftig um die Mitgliederstatistiken und fungiert als Schriftführerin für die ebenfalls freiwillig ausgeschiedene Elke Standke.

Für die Organisation und Öffentlichkeit wurde Peter Haun wiederum im Amt bestätigt. Die Revisionskommission bilden mit der Wahl in bewährter Weise Helga Pokrantz mit den Beisitzern Innelore Schultz und Brigitte Bohn.

ag

Kleine Gewinnerin – großes Glück!

Preisträgerin des Jugendwettbewerbs „Traumbilder! Nimm uns mit in Deine Fantasie!“

Mit großem gestalterischem Können und Einfallsreichtum hatten Kinder aus dem Kindermalkurs in der Rangsdorfer Grundschule und aus dem DRK FiZ „Haus der Familie“ das diesjährige Wettbewerbsthema umgesetzt.

Wie jedes Jahr wurde der Kunstwettbewerb für Kinder von der Volk- und Raiffeisenbank veranstaltet. Das Thema, welche von der Schirmherrin des Wettbewerbes, Kinder- und Jugendbuchautorin und Illustratorin, Cornelia Funke gewählt wurde, war spannend, wie noch nie: „Traumbilder! Nimm uns mit in Deine Fantasie!“. Bei diesem umfangreichen Thema konnten Kinder ganz einfach eigene Fantasie entfalten und farbenfroh ins Bild setzen.

Schülerinnen und Schüler der 1. bis 13. Klasse sowie Jugendliche bis 20 Jahre konnten in drei Disziplinen mitmachen: Bildgestaltung (Klassen 1 bis 13), Kurzfilm (Klassen 5 bis 13) und Quiz (Klassen 1 bis 9).

Abgabeschluss für Einreichung der Arbeiten bei der Volk- und Raiffeisenbank wurde auf den 20. Februar gesetzt. Mit großer Spannung wurden knapp 30 Bilder von den Teilnehmern der Kindermalkurse in der Rangsdorfer Filiale zur Bewertung abgegeben. Dann fing für die kleinen Künstler die lange Zeit des Wartens an.

Bis Ende März fand die Jurierung auf Ortsebene und Weiterleitung der besten Beiträge in den Kategorien Bildgestaltung und Kurzfilm zur Landesjury statt.

Und dann kam die tolle Nachricht….

Die jüngste Preisträgerin ist die 6-jährige Elisa Albrecht aus Rangsdorf, die mit ihrem Talent und ihrem lebendigen und farbenfrohen Bild „Das Einhorn“ die Jury auf Ortsebene überzeugt hat.

Das wissbegierige, immer strahlende und herzliche Mädchen war von der Idee, am Kinderkunstwettbewerb teilzunehmen, von Anfang an begeistert. Elisa wusste sofort, was sie malen wird.

Ruhig, entschlossen und mit viel Mühe hat sie erstmal eine kleine Skizze in Farbe vorbereitet. Elisa betrachtete ihre bunte Skizze einen Augenblick, sagte nichts, nickte zufrieden und fing dann sofort mit der Arbeit am großen Bild an.

Sie schnappte sich einen flachen Borstenpinsel und ein paar Tuben Acrylfarben, drückte sie auf die Mischpalette aus und fing an zu mischen: „Nein, das ist es noch nicht – etwas Titanweis dazu – jetzt aber!“ Konzentriert und mit sicherer Handbewegung malte Elisa erst die Konturen vom Einhorn, malte dann das beflügelte Wesen aus und fing an, den Hinter- und Vordergrund zu gestalten. Sie wirkte in diesem Augenblick wie vereinnahmt vom eigenen Bild. Dann war sie mit ihrem Bild fertig, legte es beiseite, lächelte und sagte: „Mein Einhorn ist fertig! Darf ich jetzt was anderes malen?“ Und schon hatte sie eine andere spannende Idee vom neuen Bild in ihrem kreativen Köpfchen.

Die Preisverleihung für die Gewinner auf Ortsebene fand am 1. April in Jüterbog im Gasthof Bergschlösschen statt. Elisa, ihre überaus glücklichen und stolzen Eltern und ihre ältere Schwester Maria, die ebenfalls zu den talentierten Nachwuchskünstlerinnen zählt, wurden von den Veranstaltern herzlich begrüßt. Als Preis erhielt die kleine Künstlerin ein Campingzelt, ein Frisbee und noch viele nette Kleinigkeiten.

Die Jurierung auf regionaler Ebene in den Kategorien Bildgestaltung und Kurzfilm und Weiterleitung der besten Beiträge zur Bundesjury ist auf Ende April gesetzt. Welche Arbeiten sich nach der erfolgten Qualifikation auf lokaler und regionaler Ebene nun auch deutschlandweit durchsetzen werden, entscheiden Bundesjurys am 20. und 22. Mai.

Mitte Juni ist die Internationale Jurierung im Bereich Bildgestaltung und Schlussveranstaltung in der Schweiz und im August dann die Preisträgerakademie mit künstlerischen Werkstätten für die Bundessiegerinnen und Bundessieger geplant.

Die Gewinnerinnen und Gewinner auf Orts-, Landes- und Bundesebene erwarten attraktive Geld- und Sachpreise. Im Sommer 2014 werden die besten Nachwuchskünstlerinnen und -künstler Deutschlands eine Woche Kreativworkshop in der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg an der Ostsee verbringen. In der Disziplin Bildgestaltung werden die erstplatzierten Siegerinnen und Sieger sogar die Möglichkeit auf eine internationale Auszeichnung bekommen.

Der Endspurt zur Gewinnerauswahl hat begonnen, bis zur Endentscheidung müssen wir uns noch ein wenig gedulden.

Delikates vom Wegesrand

Blätterbrote und Lärchenspitzen

Der Einladung vom „Waldhaus Blankenfelde“ zur NaturschutzAktion zwecks Bekämpfung des japanischen Staudenknöterich‘s folgten zwar nur wenige Aktive, aber die konnten einen erlebnishaften Sonntagvormittag am Zülowsee erleben. Mareike Conrad vom „Waldhaus Blankenfelde“ erläuterte die Notwendigkeit dieser Aktion, und dann ging es auch schon los. Es war gar nicht so einfach, den Knöterich samt seiner Wurzeln aus dem Boden zu zerren, aber gemeinsam macht es ja doch mehr Spaß. Immerhin füllten wir 17 Säcke mit diesem Knöterich, der auf der Deponie entsorgt wurde. Und nach getaner Arbeit gab es dann ein leckeres Picknick – selbst hergestelltes Chutney aus Knöterich dazu Käse und Brot. Sehr lecker und interessant, wenn auch gewöhnungsbedürftig für machen einen Gaumen.

Genauso gewöhnungsbedürftig waren auch die vielen essbaren Blätter, auf die Mareike Conrad bei der Ferienveranstaltung aufmerksam machte. Die Kinder und Eltern, die zu dieser Veranstaltung auf den Natursportpark gekommen waren, staunten nicht schlecht, was die Natur alles so zu bieten hat – junge Buchenblätter, Ahorn-, Lindenblätter und ein besonderes Geschmackserlebnis waren die frischen Lärchenspitzen – wie Zitrone und sehr Vitamin C-haltig. Ganz viel wollten die Kinder davon sammeln und auch hier schmeckten die selber belegten Blätterbrote am Ende der Veranstaltung köstlich!

Ja soviel zu unseren Bäumen und Pflanzen am Wegesrand, die uns Interessantes und immer wieder Neues bieten können. Wer noch mehr erfahren möchte, der sollte sich einfach einer der nächsten Touren vom „Waldhaus Blankenfelde“ anschließen, wenn es wieder heißt:

Wir gehen auf Kräutersuche z.B. am Sonntag, den 11. Mai im Gutspark Dahlewitz.

Kommen Sie einfach – wir laden herzlich ein.

Waldhaus Blankenfelde
Telefon 03379/ 2020200

Freizeitfußball in Klein Kienitz

Wir suchen Freizeitfußballer ohne Altersbeschränkung, jeder kann mitspielen.

Wir bieten einen wunderschönen Rasenplatz, gepflegten Fußball und eine anschließende Spielauswertung bei Cola oder Bier.

Jeden Freitag 17 Uhr auf dem Sportplatz Klein Kienitz.

Weitere Informationen unter
www.kleinkienitz.de

Vor 20 Jahren Rangsdorf verlassen

Bis 1994 war Rangsdorf Garnisionsstadt – 55 Jahre lang

Rangsdorf wurde 1939 ein Garnisonsort, als die friedliche Sportfliegerei endgültig endete und der Flugplatz von der Luftwaffe bis 1945 als Fliegerhorst genutzt wurde, jedoch keinen Luftangriff mit Beschädigungen oder Zerstörungen erlebte.

Die deutsche Luftwaffe verschwand kurz vor dem Kriegsende, die sowjetische folgte. Zunächst waren es Kampfeinheiten, die nach der Besetzung von Rangsdorf am 22. April 1945 noch an der Schlacht um Berlin teilnahmen. Dann wechselten die Einheiten. Lange stationierte Garnisonen wurden ab 1946 die Instandsetzungseinheit im Bücker-Werk, von den Rangsdorfern zuletzt Hubschrauber-Einheit genannt, und das Nachrichtenregiment der 16. Luftarmee ab 1956 auf dem anschließenden Flugplatzgelände bis zum Rangsdorfer See, wegen der Zufahrtsstraße Einheit Birkenallee genannt.

Foto: Archiv Dr. Wietstruk

Der Leiter der Bundeswehr-Delegation überreichte am 20. Mai 1994 dem Kommandeur der Instandsetzungseinheit ein Geschenk.

Fast ein halbes Jahrhundert gehörten Sowjetsoldaten zum Ortsbild. Dann zerfiel die Sowjetunion und die DDR hörte auf zu existieren. Der Kalte Krieg war beendet und damit nahte auch der Rückzug der ehemaligen Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) und späteren West-Gruppe der Truppe (WGT) aus dem Osten der Bundesrepublik Deutschland.

Im Sommer 1993 öffneten sich erstmalig die Tore zu den beiden Einheiten für interessierte Rangsdorfer. Dann lud die Hubschrauber-Einheit zum 20. Mai 1994 zur Verabschiedung ein. Eigentlich sollte das mit erneuten Vorführungen im Freien geschehen. Aber wegen des Regenwetters fand diese Verabschiedung in einem Saal im Bücker-Verwaltungsgebäude statt. Neben zahlreichen Rangsdorfern war auch eine Delegation der Bundeswehr von der Heeresfliegerschule Bückeburg erschienen. Kurze Zeit nach dieser Verabschiedung wurde die Instandsetzungseinheit aufgelöst.

Das Nachrichtenregiment nahm am 27. Mai 1994 noch an der Verabschiedung der 16. Luftarmee auf dem Militärflugplatz Sperenberg teil. Das Regiment blieb erhalten und wurde nach Russland in die Nähe von Moskau verlegt.

Mit dem Ende der Stationierung der beiden Einheiten verlor Rangsdorf rund 2 000 zeitweilige Rangsdorfer. Nach insgesamt 55 Jahren, rechnet man den Fliegerhorst hinzu, war Rangsdorf nun kein Garnisonsstandort mehr.

Eine ausführlichere Darstellung „Die sowjetischen Garnisonen in Rangsdorf“ enthält das Heft 3 der „Geschichten aus Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz“ des Kulturvereins Rangsdorf e.V., das im Herbst erscheint.

Dr. sc. phil. Siegfried Wietstruk

Impressum

Allgemeiner Anzeiger
für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Michael Buschner

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger" erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint **am 14. Juni 2014;**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 1. Juni 2014.**

Evangelische Kirchengemeinden

RANGSDORF und GROSS MACHNOW – KLEIN KIENITZ

Gottesdienste

So 11.05.	**14.00 Uhr**	**Mahlow**	regionales Tauffest
So 18.05.	**11.00 Uhr**	Rangsdorf	Gottesdienst zum Sonntag Kantate mit Abendmahl und Chor
So 25.05.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung
	11.00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung
Do 29.05.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Himmelfahrts-Gottesdienst
So 01.06.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst
Sa 07.06.	**18.00 Uhr**	Groß Machnow	Konfirmanden-Abendmahl
So 08.06.	**09.00 Uhr**	Rangsdorf	Konfirmation
	11.00 Uhr	Groß Machnow	Konfirmation
Mo 09.06.	**11.00 Uhr**	Rangsdorf	Pfingstgottesdienst mit Abendmahl und Chor
So 15.06.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst

KINDER- UND KRABBELGOTTESDIENST
IM EVANGELISCHEN GEMEINDEZENTRUM RANGSDORF
Sonntag, 15.06.10.00 Uhr

ANGEBOTE ZUM GOTTESDIENST IN RANGSDORF

Wer mit dem Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035).

Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Wenger und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

Gemeindekirchenrat Rangsdorf

Der Kreiskirchenrat Zossen-Fläming hat im Dezember beschlossen, Pfarrer Peter Collatz aus Ahrensdorf für die Zeit der Erkrankung von Pfarrerin Susanne Pagel mit der Wahrnehmung der Krankheitsvakanz in den Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow-Klein Kienitz zu beauftragen. Über die Geschäftsführung in den Kirchengemeinden hinaus steht Pfarrer Collatz auch im Rahmen seines Seelsorgeauftrages zu Gesprächen zur Verfügung (Tel. 03378/804914).

Seniorenkreis Rangsdorf

Donnerstag ***22.5. und 5.6.*** ab 13.30 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum, Kirchweg 2

Ausstellung

Im Evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf ist bis zum 29. Juni eine Ausstellung von Elke Schottmann (Niederlehme) unter dem Titel „Die Schönheit von Landschaften in Aquarell- und Acryltechnik" zu sehen.

Geöffnet ist die Ausstellung sonntags von 11 - 13 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 033708/20790.

Kapellenabend

Stille und Gebet mit Gesängen aus Taizé am Samstag, 10. Mai 2014 um 19 Uhr in der Kapelle

auf dem Rangsdorfer Waldfriedhof. Die eingängigen Melodien der Taizélieder lassen sich durch die mehrfache Wiederholung leicht erlernen. Sie sind eingeladen, die Hektik des Alltags hinter sich zu lassen und innere Ruhe zu finden.

Offenes Singen

im evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf am Mittwoch, 14.5. und am Mittwoch, 11.6., jeweils im 19.30 Uhr.

Heizungstechnik und Gebäudehülle

Veranstaltungen zu beiden Themen

Die Energiewende beginnt in den eigenen vier Wänden. Deshalb hat ein Bündnis aus Politik und Wirtschaft unter dem Motto „Die Hauswende“ unlängst eine bundesweite, branchenübergreifende Sanierungskampagne gestartet. Die Klimaschutzkoordinierungsstelle im Umweltamt der Kreisverwaltung, die Kreisvolkshochschule Teltow-Fläming und das Flughafenberatungszentrum unterstützen diese Kampagne und bieten mehrere Veranstaltungen mit kostenfreien, fachlich versierten und neutralen Informationen für Gebäudeeigentümer.

Wie können Eigentümer von Ein-, Zwei- oder kleineren Mehrfamilienhäusern energieeffizient bauen und modernisieren? Wie werden sie dabei den Anforderungen der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV) gerecht? Informationen dazu vermitteln zweistündige Workshops, in denen Energieexperten neutrale Informationen und fachgerechte Unterstützung zum Thema Heizungstechnik und Gebäudehülle geben.

Bei der Heizungsmodernisierung sollten Effizienzsteigerungen und der Einsatz erneuerbarer Energien intelligent miteinander verbunden werden. Hier erhalten Sie von einem qualifizierten Energieberater Informationen, welche Lösung sich am besten für Ihre eigenen vier Wände eignet und was sich durch die Neufassung der EnEV ändert, die am 1. Mai 2014 in Kraft tritt. Die EnEV sieht unter anderem einen Austausch von Öl- und Gasheizungen vor, wenn diese älter als 30 Jahre alt sind.

Ein wärmegedämmtes Haus bietet zahlreiche Vorteile: Der geringere Energieverbrauch schont das Portemonnaie. Raumklima, Schallschutz und Behaglichkeit werden verbessert, und nicht zuletzt wird der Wert der Immobilie gesteigert. Informieren Sie sich, wie Wärmeverluste durch eine Dämmung der Gebäudehülle erheblich verringert werden können und holen Sie sich kostenfreie Informationen zur energetischen Sanierung. Um Ihnen als Hauseigentümer speziell und intensiv gezielte Informationen geben zu können, finden die Veranstaltungen thematisch getrennt jeweils an zwei aufeinander folgenden Tagen statt:

Veranstaltungsort Luckenwalde,
Kreisvolkshochschule Teltow-Fläming, Seminarraum 005, Dessauer Str. 25, 14943 Luckenwalde:

- 10. Mai, 10 bis 12 Uhr:
  Thema Gebäudehülle

Veranstaltungsort Mahlow,
„Haus der Begegnung“ Heinrich-Heine-Str. 3-5, 15831 Mahlow

- 16. Mai, 16 bis 18 Uhr:
  Thema Heizungstechnik
- 17. Mai, 10 bis 12 Uhr:
  Thema Gebäudehülle

Veranstaltungsort Ludwigsfelde,
Gymnasium Ludwigsfelde, Raum 101, Ernst-Thälmann-Str.17, 14974 Ludwigsfelde

- 23. Mai, 18 bis 20 Uhr:
  Thema Heizungstechnik
- 24. Mai, 10 bis 12 Uhr,
  Thema Gebäudehülle

Alle Interessenten sind herzlich zu den oben genannten Informationsveranstaltungen eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei, um Anmeldung wird jedoch gebeten. Bitte informieren Sie Werina Neumann aus dem Umweltamt der Kreisverwaltung Teltow-Fläming über Ihre Teilnahme. Frau Neumann ist unter Telefon (03371) 608-2401 bzw. E-Mail Werina.Neumann@teltow-flaeming.de zu erreichen.

Hinweis: Auf der Internetseite www.die-hauswende.de gibt es wichtige Informationen zur energetischen Gebäudesanierung.